

Kapitel 70

Glas und Glaswaren

Allgemeines

Abgesehen von den Ausnahmen, die sich aus Anmerkung 1 zu Kapitel 70 oder aus der genaueren Erfassung in anderen Nummern der Nomenklatur ergeben, gehören zu Kapitel 70 Glas in allen Formen sowie Waren aus Glas.

Glas (ausgenommen Quarz und anderes geschmolzenes Siliziumdioxid, die nachstehend behandelt werden) ist chemisch gesehen ein geschmolzenes, homogenes Gemisch von unterschiedlicher Zusammensetzung aus einem Alkalisilikat (Natrium- oder Kaliumsilikat) mit einem oder mehreren Kalzium- und Bleisilikaten und daneben Barium-, Aluminium-, Mangan-, Magnesium- usw. Silikaten.

Nach ihrer Zusammensetzung lassen sich technisch zahlreiche Glasarten unterscheiden: z.B. Böhmisches Glas, Bleikristallglas, Kronglas, Flintglas, Strass usw. Diese verschiedenen Glasarten sind nicht kristallin (amorph) und vollständig durchsichtig.

Die verschiedenen Nummern dieses Kapitels umfassen die entsprechenden Waren ohne Unterscheidung der Glasart, aus der sie bestehen.

Von den hauptsächlichen Herstellungsarten des Glases sind zu nennen:

- A) Giessen (z.B. für Spiegelglas).
- B) Walzen (für Spiegelglas, mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärktes Glas usw.).
- C) Fließglasverfahren (für sog. Floatglas).
- D) Formen, auch in Verbindung mit Pressen, Blasen oder Ziehen (z.B. zum Herstellen von Flaschen, Trinkgläsern, gewissen optischen Gläsern, Aschenbechern).
- E) Blasen, mit dem Mund oder mechanisch, mit oder ohne Form (zum Herstellen von Flaschen, Flakons, Ampullen, Fantasiewaren und manchmal sog. Tafelglas).
- F) Ziehen oder Ausziehen (das gilt insbesondere für sogenanntes Tafelglas, Stäbe, Röhren, Glasfasern).
- G) Pressen, im Allgemeinen in Pressformen, z.B. für die Herstellung von Aschenbechern, manchmal auch kombiniert mit Walzen (z.B. für die Herstellung von gemustertem Glas) oder mit Blasen (z.B. für die Herstellung von Flaschen).
- H) Lampenformen, mit Hilfe einer Lötlampe werden aus Glasstäben, -stangen oder -röhren, Ampullen, Phantasiewaren und Glaskurzwaren für Schmuckzwecke usw. hergestellt.
- I) Ausschneiden bestimmter Gegenstände aus Blöcken, Kugeln, Ingots usw., die zuvor in einem beliebigen Verfahren hergestellt worden sind (insbesondere Waren aus geschmolzenem Siliziumdioxid oder geschmolzenem Quarz werden häufig aus Ingots oder aus massiven oder hohlen Rohlingen hergestellt).

Bezüglich des vielzelligen Glases oder Schaumglases siehe die Erläuterungen zu Nr. 7016.

In manchen Fällen bestimmt die Art der Herstellung des Glases seine Tarifierung innerhalb des Kapitels 70. So gehören z.B. zu Nr. 7003 nur gegossenes oder gewalztes Glas, zu Nr. 7004 nur gezogenes oder geblasenes Glas.

Nach den Bestimmungen der Anmerkung 5 zu diesem Kapitel werden Waren aus geschmolzenem Quarz und aus anderem geschmolzenen Siliziumdioxid den eigentlichen Glaswaren gleichgestellt.

Ebenfalls zu diesem Kapitel gehören:

- 1) Milchglas oder Opalglas, durchscheinend und in der Weise hergestellt, dass der Glasmasse Stoffe wie Flussspat oder Knochenasche in einem Verhältnis von etwa 5 % zugesetzt werden. Diese Zusätze bewirken ein teilweises Kristallisieren beim Abkühlen oder Wiedererwärmen.
- 2) Sogenannte glaskeramische Erzeugnisse, bei denen das Glas durch einen kontrollierten Kristallisationsprozess in eine fast vollständig kristalline Masse umgewandelt wird. Sie werden in der Weise hergestellt, dass der Glasmasse kernbildende Stoffe, meistens Metalloxide (Titandioxid, Zirkonoxid usw.) oder Metalle (z.B. Kupferpulver), zugesetzt werden. Die nach den üblichen glastechnischen Verfahren geformten Waren werden auf Temperaturen gehalten, die das Kristallisieren der Glasmasse um die Kernbildner (Entglasung) bewirken. Glaskeramische Erzeugnisse können opak oder manchmal auch durchsichtig sein. Ihre mechanischen und elektrischen Eigenschaften und ihre Widerstandsfähigkeit gegen Hitze sind wesentlich besser als die des gewöhnlichen Glases.
- 3) Glas mit schwachem Ausdehnungskoeffizienten, z.B. Borsilikatglas.

7001.

Bruchglas und andere Abfälle und Scherben von Glas, ausgenommen Glas von Kathodenstrahlröhren und anderes beschichtetes Glas der Nr. 8549; Glas in Brocken

Zu dieser Nummer gehören:

- A) Abfälle und Scherben aller Art von Glas, die Rückstände von der Herstellung von Glaswaren sind (einschliesslich der Abfälle, die aus den Schmelzriegeln gespritztes Glas oder Bruchstücke davon sind). Sie kennzeichnen sich im Allgemeinen durch ihre scharfen Kanten.
- B) Glas (einschliesslich Überfangglas) in Brocken, d.h. Glas in Brocken, Ingots oder anderen ähnlichen Formen, mehr oder weniger regelmässig, ohne besondere Zweckbestimmung.

Überfangglas ist leichter schmelzbar und dichter als die meisten gewöhnlichen Glassorten, meist opak, gelegentlich auch durchsichtig, farblos oder verschieden gefärbt. Es gehört nur hierher, wenn es in Form von Brocken (in Kuchen oder Brot) gestellt wird. Es wird zum Färben oder Trüben anderer Gläser, zum Herstellen von Schmuck- oder Phantasiegegenständen mit der Lötlampe, zum Glasieren von Keramik usw. verwendet.

Zu dieser Nummer gehört ebenfalls Vitrit in Brocken. Als Vitrit bezeichnet man eine Art von unreinem Glas mit niedrigem Schmelzpunkt, das in der Elektrotechnik verwendet wird, um die beiden Kontaktenden, die im Sockel von Glühlampen liegen, gegeneinander zu isolieren. Sein besonderes Merkmal ist ein ausserordentlich hoher Anteil an Mangandioxid, das ihm eine sehr dunkle, fast schwarze Farbe verleiht, wodurch die innere Ausstattung der Sockel verdeckt wird.

Glas (einschliesslich Überfangglas und Vitrit) in Form von Pulver, Granalien oder Schuppen gehört zu Nr. 3207.

7002.

Glas in massiven Kugeln (andere als Mikrokugeln der Nr. 7018), Stangen, Stäben oder Röhren, nicht bearbeitet

Zu dieser Nummer gehören:

- 1) Massive Glaskugeln; sie werden im Allgemeinen mit Pressen oder mit automatisch gespeisten Maschinen geformt und vor allem als Rohstoff zum Herstellen von Glasfasern oder zum Herrichten (Körnen) von Offset-Druckplatten verwendet.

- 2) Stäbe und Röhren aus Glas mit verschiedenen Durchmessern; sie werden im Allgemeinen durch Ziehen (bei Röhren verbunden mit Blasen) hergestellt und zu vielen Zwecken verwendet (insbesondere zum Herstellen von Teilen für Maschinen und Apparate der chemischen Industrie, der Textilindustrie oder anderer Industrien, von Thermometern, Kolben und Teilen für elektrische und elektronische Lampen und Röhren und von Schmuckgegenständen). Gewisse Röhren, insbesondere solche für fluoreszierende Leuchtröhren zu Reklamezwecken, haben im Innern eine beim Ziehen erzeugte Scheidewand.

Zu dieser Gruppe gehört Überfangglas in Stangen, Stäben oder Röhren (diese Glasart ist in den Erläuterungen zu Nr. 7001 definiert).

Zu dieser Nummer gehören nur unbearbeitete massive Kugeln sowie unbearbeitete Stangen, Stäbe und Röhren, d.h. roh vom Ziehprozess oder lediglich auf eine bestimmte Länge zugeschnitten; ihre Enden können jedoch leicht geblättert oder ausgeglichen sein.

Durch Formgebung entstandene Fertigwaren oder erkennbare Teile solcher Waren sind nach ihrer sonstigen Beschaffenheit einzureihen (sie gehören z.B. zu Nr. 7011, 7017, 7018 oder Kapitel 90). Bearbeitet, aber ohne erkennbaren bestimmten Verwendungszweck, gehören sie zu Nr. 7020.

Röhren aus Glas, auch auf eine bestimmte Länge zugeschnitten, die in der Glasmasse fluoreszierende Stoffe enthalten, verbleiben in dieser Nummer. Dagegen gehören Röhren, die innen mit fluoreszierenden Stoffen ausgekleidet sind, auch wenn sie nicht weiterbearbeitet sind, zu Nr. 7011.

Massive Glaskugeln, die den Charakter von Spielzeug haben (geäderte oder mehrfarbige Kugeln, die Achat nachahmen, in jeder Aufmachung und Kugeln aller Art, in Säckchen, zum Spielen für Kinder aufgemacht) gehören zu Nr. 9503. Massive Kugeln, die zum Verschliessen von sogenannten unverletzlichen Flaschen dienen und die nach dem Formen noch mechanisch bearbeitet worden sind, gehören zu Nr. 7010.

Ebenfalls nicht zu dieser Nummer gehören Glaskügelchen (Mikrokügelchen mit einem Durchmesser von 1 mm oder weniger), die insbesondere zur Herstellung von Verkehrstafeln, Leuchtschildern, Lichtbildwänden oder zur Reinigung von Flugzeugtriebwerken oder metallischen Oberflächen verwendet werden (Nr. 7018).

7003. Gegossenes oder gewalztes Glas, in Platten, Tafeln oder Profilen, auch mit absorbierender, reflektierender oder nicht reflektierender Schicht, aber nicht anders bearbeitet

Zu dieser Nummer gehören alle Arten von im Guss- oder Walzverfahren hergestelltem Glas unter der Voraussetzung, dass es sich um Glas in Form von Platten, Tafeln, von beliebiger Dicke, oder Profilen handelt, auch mit absorbierender, reflektierender oder nicht reflektierender Schicht, auch auf eine bestimmte Form zugeschnitten, aber nicht weiterbearbeitet.

Insbesondere gehören zu dieser Nummer:

- A) Spiegelrohglas, das wegen seiner körnigen oder rauen Oberfläche im Allgemeinen wenig oder gar nicht durchsichtig ist. Es kann auch mit Metallsalzen oder -oxiden in der Masse künstlich gefärbt sein. Durch Schleifen und Polieren stellt man daraus das Spiegelglas der Nr. 7005 her.
- B) Eine Gruppe von Gläsern, die mehr oder weniger, manchmal auch vollständig undurchsichtig sind. Zu dieser Gruppe gehört vor allem Opakglas, das im Aussehen an Marmor, Alabaster oder Porzellan erinnert. Es wird in weiß, schwarz oder allen anderen einfarbigen oder geäderten Tönungen hergestellt und zum Verkleiden von Mauern oder Wänden, zum Herstellen von Waschtischplatten, Oberteilen von Ladentischen, Schreibtischen, Kaffeehaustischen, Operationstischen usw., von Grabplatten, Reklame- und Hinweistafeln usw. verwendet.

Glas dieser Art ist dazu bestimmt, später mechanisch auf einer oder beiden Flächen poliert zu werden. So bearbeitet, gehört es zu Nr. 7005. Im Rohzustand weist es durch das Walzen hervorgerufene Streifen oder vom Giessen herrührende Sandspuren auf. Marmorglas (Marbrite) hat überdies eine gerillte oder rauhe Fläche, um das Haftvermögen zu erhöhen.

- C) Eine Reihe von Gläsern, ebenfalls nicht durchsichtig, die sich durch ihre unebene Oberfläche (bei der Herstellung erzeugt) kennzeichnen und von denen zu nennen sind: Dickglas für Dächer, Glas mit höckeriger oder geprägter Oberfläche (gehämmertes Glas, Kathedralglas und dergleichen), Ornamentglas, das auf einer Fläche Reliefs, Streifen, Rhomben, Riffelungen usw. hat (sogenanntes gestreiftes, gemustertes, geriffeltes usw. Glas), gewelltes Glas und, wenn im Gussverfahren hergestellt, sogenanntes Antikglas, das sich durch zahlreiche Luftblasen im Inneren oder durch Risse und andere absichtlich erzeugte Fehler auf der Oberfläche kennzeichnet. Die Gläser dieser Art, die auch in der Masse gefärbt sein können, werden für Fenster von Fabriken, Lagerräumen, Büros, Badezimmern und ganz allgemein für alle Räume verwendet, bei denen man durchscheinende Verglasungen wünscht.

Wegen ihrer Herstellungsart und ihrer Verwendung werden die Gläser dieser Kategorie nicht durch spätere Bearbeitung geglättet.

Wie vorstehend bereits gesagt, gehört hierher nur gegossenes oder gewalztes Flachglas.

Beim Giessverfahren, das, ausser für grosse Flächen, immer mehr durch das Walzverfahren ersetzt wird, giesst man das flüssige Glas auf einen festen Tisch. Zwei Metallschienen dienen zum Begrenzen seiner Dicke; der Tiegel wird vor einer Metallwalze von beträchtlichem Gewicht geleert. Die Walze rollt über die Schienen, schiebt die zähe Masse vor sich her und breitet sie gleichmässig aus. Sobald es seine Beschaffenheit erlaubt, wird das Glas in einen Kühlofen von sehr grosser Länge geschoben, den es langsam bis zur Abkühlung durchläuft. Im Giessverfahren können auch Profile (z.B. U-förmige) hergestellt werden. Sie erhalten ihre Form, während das Glas noch in zähflüssigem Zustand ist.

Beim Walzverfahren wird die geschmolzene Glasmasse aus dem Wannenofen oder aus Tiegeln zwischen die Walzen einer Walzmaschine gegossen, aus denen es in Form eines endlosen Bandes oder in Form von Platten, Tafeln oder Profilen austritt. Anschliessend werden die Erzeugnisse mechanisch in den Kühlofen geleitet.

Während des Giess- oder Walzverfahrens entstehen auch die Oberflächenprägungen für geriffeltes, gehämmertes, geripptes oder ähnliches Glas. Beim Giessverfahren verwendet man gravierte Giestische oder eine gravierte Walze, die Muster in das weiche Glas eindrückt. Beim Walzverfahren werden diese Bearbeitungen durch eine Prägwalze ausgeführt, die hinter den Walzen läuft.

Die oben beschriebenen Gläser können während des Giessens oder Walzens gelocht oder auch mit Drahteinlagen und dergleichen verstärkt worden sein. Das ist insbesondere der Fall bei gewissem Spiegelrohglas, bei Fliesen, Riffelglas, Kathederglas und dergleichen, wenn man die Gefährdung, die beim Brechen durch Splitter hervorgerufen werden könnte, vermeiden will; sie werden deshalb in erster Linie zu Bauzwecken verwendet. Mit Drahteinlagen verstärktes Glas wird fast immer in der Weise hergestellt, dass ein Netz oder Gitter aus Stahldraht beim Walzen in die Glasmasse eingelegt wird.

Die Gläser dieser Nummer können auch während der Herstellung überfangen (im Allgemeinen mit andersfarbigem Glas) oder mit einer absorbierenden, reflektierenden oder nicht reflektierenden Schicht überzogen worden sein, sie dürfen aber keine weitere Bearbeitung aufweisen.

Neben gegossenem oder gewalztem Flachglas, das wegen seiner Bearbeitung zu anderen Nummern gehört (insbesondere zu den Nrn. 7005, 7006, 7008 oder 7009), ist Sicherheitsglas der Nr. 7007, das manchmal während einer seiner Herstellungsphasen gewalzt wurde, von dieser Nummer ausgenommen.

7004. Gezogenes oder geblasenes Glas, in Tafeln, auch mit absorbierender, reflektierender oder nicht reflektierender Schicht, aber nicht anders bearbeitet

Zu dieser Nummer gehört nur durch Ziehen oder Blasen hergestelltes Glas, und es darf nur Rohglas in Form von Tafeln (auch auf eine bestimmte Form zugeschnitten) sein.

Das Mundblasverfahren, das fast vollständig ausser Gebrauch gekommen ist (ausser für gewisse Spezialgläser), ist für das Herstellen von Tafelglas durch verschiedene mechanische Verfahren ersetzt worden, von denen einige ausschliesslich auf dem Ziehprozess beruhen (Verfahren Fourcault, Libbey-Owens, Pittsburgh usw.), während bei anderen Verfahren das Blasen und Ziehen kombiniert wird.

Durch die oben erwähnten Verfahren erhält man sogenanntes Tafelglas von verschiedener Dicke, jedoch meist weniger dick als gegossenes Flachglas (insbesondere Spiegelrohglas und Platten) der Nr. 7003. Tafelglas kann in der Masse gefärbt oder undurchsichtig gemacht oder bei der Herstellung mit andersfarbigem Glas überfangen oder mit absorbierender, reflektierender oder nicht reflektierender Schicht überzogen sein.

Gezogenes oder geblasenes Flachglas wird meist in dem Zustand, in dem es hergestellt wurde, ohne nachträgliche Bearbeitung verwendet. Ausser zum Ausstatten von Fenstern, Türen, Schaufenstern, Gewächshäusern, Uhren, Bildern usw. wird Glas dieser Art zum Abdecken von Möbeln, zum Herstellen von photographischen Platten, gewöhnlichen Brillen usw. verwendet.

Geschliffen, poliert oder anders bearbeitet gehört Tafelglas zu anderen Nummern, insbesondere zu den Nrn. 7005, 7006 und 7009 (s. die entsprechenden Erläuterungen).

7005. Float-Glas und auf einer oder beiden Seiten geschliffenes oder poliertes Glas, in Platten oder Tafeln, auch mit absorbierender, reflektierender oder nicht reflektierender Schicht, aber nicht anders bearbeitet

Zu dieser Nummer gehört Floatglas in Platten oder Tafeln. Die Rohmaterialien dieses Glases werden in einem Ofen geschmolzen. In Form einer Schmelze verlässt das Glas den Ofen und ergiesst sich auf die Oberfläche eines Bades aus flüssigem Metall. Auf diesem Fliessbad werden die Glasoberflächen glatt und plan wie ein Flüssigkeitsspiegel und bleiben in der Folge so bestehen. Bevor das Glas das Ende des Bades erreicht, kühlt es sich soweit ab, dass es eine genügende Festigkeit aufweist, um unversehrt und ohne Formveränderung über Rollen ablaufen zu können. Nach dem Austritt aus dem Fliessbad durchläuft das Glas einen Glühkanal, an dessen Ausgang es abgekühlt ist und zugeschnitten werden kann. Dieses Glas, das keine Schleif- oder Polierbearbeitung erfahren hat, weist aufgrund seines Herstellungsverfahrens vollkommen spiegelglatte Flächen auf.

Zu dieser Nummer gehören ebenfalls alle Glassorten der Nrn. 7003 und 7004 in Form von Platten, Tafeln oder Scheiben, die entweder geschliffen oder poliert, oder - wie es allgemein der Fall ist - sowohl geschliffen als auch poliert sind.

Das Schleifen des Glases erfolgt mit rotierenden Schleifscheiben, die mit besonderen gusseisernen Schleifeisen versehen sind, unter Beigabe von schleifstoffhaltigem Wasser, wodurch das Glas abgerieben und die Oberfläche plan wird. Um es durchsichtig zu machen, wird das Glas auf einer Maschine poliert, deren Polierscheiben mit Filzen belegt sind, die mit Polierrot oder Englisch Rot (Eisenoxid) getränkt sind. Das Schleifen kann auch kontinuierlich auf Maschinen (Zwillingsschleifmaschinen) vorgenommen werden, die beide Flächen gleichzeitig bearbeiten. Manchmal erhält das Glas noch eine Schlusspolitur.

Glas dieser Nummer kann in der Masse gefärbt oder undurchsichtig gemacht, während des Herstellungsverfahrens mit einem andersfarbigen Glas überfangen oder mit einer absorbierenden, reflektierenden oder nicht reflektierenden Schicht überzogen sein.

Spiegelglas dieser Nummer wird insbesondere zum Verglasen von Türen und Fenstern, zur Ausstattung von Fahrzeugen, Schiffen, Flugzeugen usw., zur Herstellung von Spie-

geln, Tisch- oder Büroplatten, Tablets, Schauständen usw., zur Fabrikation von Sicherheitsglas der Nr. 7007 verwendet.

Platten und Tafeln, die eine weder im Wortlaut dieser Nummer noch in der Anmerkung 2 b) dieses Kapitels genannte Bearbeitung erfahren haben (einschliesslich des lediglich gewölbten oder gebogenen Glases) gehören zu anderen Nummern (z.B. zu den Nrn. 7006, 7007 oder 7009).

7006. Glas der Nrn. 7003, 7004 oder 7005, gebogen, facettiert, graviert, gelocht, emailliert oder anders bearbeitet, aber weder gerahmt noch in Verbindung mit anderem Material

Zu dieser Nummer gehört Glas der Nrn. 7003 bis 7005, das eine oder mehrere der nachstehend aufgeführten Bearbeitungen erfahren hat, jedoch mit Ausnahme des Sicherheitsglases der Nr. 7007, der Mehrschichtisolierverglasungen der Nr. 7008 und des zu Spiegeln verarbeiteten Glases der Nr. 7009.

Insbesondere gehören zu dieser Nummer:

- A) Nur gebogenes Glas, wie Spezialspiegelglas (insbesondere für Schaufenster), das hergestellt wird, indem man bei Hitze in einem dafür eingerichteten Ofen ebenes Glas über Formen biegt; ausgenommen jedoch gewölbtes oder gebogenes Glas der Nr. 7015.
- B) Glas mit bearbeiteten Kanten (geschliffen, poliert, abgerundet, mit Anlauf-Ecken, abgeschrägt, facettiert, eingekerbt usw.) und dadurch zu Waren verarbeitet, wie Platten zum Abdecken von Tischen, Platten für automatische oder andere Waagen, für Schauöffnungen, Hinweis- oder Reklameschilder usw., Schutzplatten, Platten zum Einrahmen von Photographien, Stichen usw., zum Verglasen von Fenstern, Möbeln usw.
- C) Glas, das nach der Herstellung gelocht, gerillt usw. worden ist.
- D) Glas, das nach der Herstellung einer Oberflächenbearbeitung unterzogen worden ist, z.B. durch Sandstrahlgebläse, Schmirgel- oder Säurebehandlung hergestelltes Mattglas; Eisblumenglas, graviertes Glas (in beliebigen Verfahren), emailliertes Glas (d.h. mit Glasemail oder Schmelzfarben verziertes Glas); Glas, das in beliebigen Verfahren (Handmalerei, Bedrucken, Hintermalung usw.) mit Mustern, Verzierungen, verschiedenen Motiven usw. versehen worden ist und alles auf andere Weise verziertes Flachglas, jedoch mit Ausnahme des handbemalten Glases mit den charakterbestimmenden Merkmalen von Bildern, Gemälden oder Zeichnungen der Nr. 9701.

Hierher gehören nicht nur Flachglas in Form von Halberzeugnissen (z.B. Platten ohne besondere Zweckbestimmung), sondern auch Waren aus Flachglas für besondere Zwecke, vorausgesetzt, dass sie nicht gerahmt, verstärkt oder mit anderen Stoffen als Glas verbunden sind. Das bedeutet insbesondere, dass Schutzplatten (für Türen, Lichtschalter usw.) facettiert und gelocht, vollständig aus Glas, hierher gehören; das gleiche gilt für Platten für Hinweis- und Reklameschilder usw., die facettiert, gefärbt oder mit Mustern oder anderen Verzierungen versehen sind, wenn sie nicht mit anderen Stoffen verbunden sind.

Im Gegensatz dazu gehören Glasplatten mit Rahmen aus Holz oder unedlem Metall, zum Einrahmen von Photographien, Stichen usw., zu Nr. 4414 oder 8306, verzierte Glasspiegel, auch eingerahmt, auf einer Oberfläche mit gedruckten Abbildungen, zu den Nrn. 7009 oder 7013, Serviertablets, die aus einer Glasplatte (auch gefärbt) mit Fassung, Griffen usw. bestehen, zu Nr. 7013, Reklametafeln, Hinweistafeln, Adressenschilder, Tafeln, Buchstaben, Ziffern und ähnliche Motive, auf Unterlagen aus Papier, Pappe, Filz, Metall usw. oder gerahmt zu Nr. 7020 (oder zu Nr. 9405, wenn sie beleuchtet sind). Ebenso sind Glasplatten, die mit anderen Stoffen gerahmt oder gefasst und dadurch Teile von Maschinen, Apparaten oder Möbeln geworden sind, nach den Bestimmungen für die entsprechenden Maschinen, Apparate oder Möbel einzureihen.

Glasplatten für Möbel, die weder mit anderen Stoffen gerahmt noch gefasst sind, bleiben in dieser Nummer, wenn sie gesondert zur Veranlagung gestellt werden; sie werden jedoch wie die entsprechenden Möbel eingereiht, wenn sie gleichzeitig mit diesen (auch abmontiert) zur Veranlagung gestellt werden und offensichtlich für diese bestimmt sind.

Photographische Platten aus Glas (lichtempfindlich, belichtet, entwickelt) gehören zu Kapitel 37. Mit elektrischen Leitern überzogenes Glas, das durch einfaches Aufpressen von leitfähigen Metallpasten hergestellt wird, sowie Heizplatten aus Glas, die mit metallisierten Bändern oder Mustern überzogen sind, die als elektrische Widerstände wirken, gehören zu Kapitel 85.

7007.

Sicherheitsglas, aus gehärtetem Glas oder mehrschichtigem Glas (Verbundglas)

Unter Sicherheitsglas im Sinne dieser Nummer sind nur die nachstehend beschriebenen Glassorten zu verstehen, nicht dagegen andere Glassorten, die auch zum Schutz gegen gewisse Gefahren verwendet werden, wie gewöhnliches mit Einlagen verstärktes Glas und Glas mit selektiver Absorption, von der Art der Blendschutzgläser oder Schutzgläser gegen Röntgenstrahlen usw.

A) Sicherheitsglas, aus gehärtetem Glas

Hierunter ist zu verstehen:

- 1) Glas, das durch Wiedererhitzen von Spiegel- oder Tafelglas bis zum Erweichen, ohne dass es dabei seine Form verliert, behandelt wird. Das Glas wird dann durch geeignete Verfahren schnell abgekühlt (thermisch gehärtetes Glas).
- 2) Glas, bei dem der mechanische Widerstand gegen das Zerbrechen, der Widerstand gegen das Abnutzen und die Biegefestigkeit durch eine komplexe physikalisch-chemische Behandlung (z.B. durch Ionenaustausch), die die Oberflächenstruktur des Glases verändert, erheblich erhöht worden sind (allgemein als chemisch gehärtetes Glas bezeichnet).

Wegen der inneren Spannung, die durch diese Behandlungen entsteht, kann dieses Glas nach seiner Herstellung nicht mehr bearbeitet werden und muss daher stets vor dem Härteten in die gewünschten Formen und Abmessungen gebracht werden.

B) Sicherheitsglas, aus mehrschichtigem Glas

Sicherheitsglas dieser Art, auch Mehrschichtglas, Schichtglas oder Verbundglas genannt, wird im Wesentlichen durch Einlegen von einer oder mehreren Kunststofffolien zwischen zwei oder mehrere Glasscheiben hergestellt. Die Zwischenschicht aus Kunststoff besteht im Allgemeinen aus Zelluloseazetatfolien oder Vinyl- oder Acrylzeugnissen; sie wird meist durch erhebliche Hitze und beträchtlichen Druck zum Anhaften auf den Glasplatten gebracht; zuweilen wird auf die Innenseiten der Glasplatten auch vorher eine dünne Schicht Spezialleim gesprührt. Ein anderes Herstellungsverfahren besteht darin, die Glasplatte unmittelbar mit einem Kunststofffilm zu überziehen. Die so vorbereiteten Glasplatten werden dann durch Hitze und Druck aufeinander geklebt.

Eines der charakteristischen Merkmale des gehärteten Glases ist, dass es bei Schlagewirkung in kleine, unscharfe Teilchen zerspringt oder sogar vollkommen zerfällt, wodurch die Verletzungsgefahr durch umherfliegende Splitter verringert wird. Das mehrschichtige Sicherheitsglas springt, ohne dass Splitter abspringen; ist die Schlagewirkung gross genug, um es zu zerbrechen (und nicht nur zum Springen zu bringen), so sind die Splitter im Allgemeinen nicht so gross, dass sie gefährliche Verletzungen verursachen können. In gewissen Sicherheitsgläsern dieser Art zu Spezialzwecken können Drahtnetze eingelegt oder gefärbte Kunststoff-Zwischenlagen verwendet sein.

Wegen dieser Eigenschaften werden diese Gläser zum Herstellen von Windschutzscheiben oder anderen Scheiben für Kraftfahrzeuge, für Ladentüren, Schiffsluken, Schutzbrillen

für Arbeiter oder Fahrzeugführer sowie als Gläser für Gasmasken und Taucherhauben verwendet. Eine besondere Art des mehrschichtigen Sicherheitsglases ist sogar kugelsicher.

Diese Nummer macht keinen Unterschied zwischen rohen und fassonierten (gerundeten, gebogenen usw.) Waren.

Jedoch gehört gewölbtes Sicherheitsglas, das den Charakter von Gläsern für Uhren oder einfache Brillen (Schutzbrillen) hat, zu Nr. 7015; andererseits ist Sicherheitsglas, das in andere Gegenstände eingearbeitet und so zu Teilen von Maschinen, Apparaten oder Fahrzeugen geworden ist, wie diese Teile einzureihen; Brillen mit Gläsern aus Sicherheitsglas gehören zu Nr. 9004.

Mehrschichtige Isolierverglasungen, insbesondere aus zwei zusammengefügten Glasscheiben mit einer Einlage aus Glasfasern, gehören zu Nr. 7008.

Waren aus gehärtetem Glas und aus Glaskeramik, andere als solche der vorstehend beschriebenen Art, sind nach ihrer besonderen Beschaffenheit einzureihen; so gehören z.B. Trinkgläser aus gehärtetem Glas, Kochplatten aus Borsilikatglas und Teller aus Glaskeramik zu der Nr. 7013.

Kunststoffe, die als Ersatz für Sicherheitsglas verwendet werden, werden nach ihrer besonderen Beschaffenheit eingereiht (Kapitel 39).

7008. Isolierverglasungen, mehrschichtig

Zu dieser Nummer gehören Isolierverglasungen aus mehreren Schichten, deren häufigste Art aus einer Zusammenstellung von zwei oder mehreren Glasplatten (Tafelglas, Spiegelglas, Floatglas, manchmal sogar gehämmertes Glas oder Kathedralglas) besteht, die durch eine trockene Luftsicht oder inaktives Gas, manchmal unterteilt durch eng angeordnete Scheidewände, getrennt sind. Diese Tafeln sind an den Rändern mit einer Abdichtung aus Metall, Kunststoff oder anderen Stoffen versehen, wodurch eine vollkommen luftdichte Einheit gebildet wird.

Es gibt auch Isolierverglasungen, die aus zwei zusammengesetzten Glasscheiben bestehen, die eine Zwischenlage aus Glasfasern haben.

Diese Glasarten, die zum Verglasen von Fenstern, Dächern usw. verwendet werden, gewährleisten eine gewisse Kälte-, Wärme- oder Schallisolation und verringern das Brüllen.

7009. Spiegel aus Glas, auch gerahmt, einschliesslich Rückspiegel

Als Spiegel aus Glas bezeichnet man Glas (Spiegel- oder Tafelglas), das auf einer Fläche mit einer Metallschicht (im Allgemeinen Silber, manchmal auch Platin oder Aluminium) belegt ist, um eine klare und glänzende Wiedergabe des Bildes zu erzielen.

Das Versilbern geschieht durch eine mit Wasser verdünnte, ammoniakalische Silbernitratlösung, die mit einer reduzierenden Lösung auf der Grundlage von Kaliumnatriumtartrat oder Invertzucker vermischt ist. Diese Stoffe werden auf die zu belegende, vorher gereinigte Fläche des Glases gegossen. Die Reduktion des Silbersalzes liefert einen haftenden und glänzenden Niederschlag von metallischem Silber.

Das Platinieren geschieht mit einer Platinchloridverbindung, die mit dem Pinsel aufgetragen wird. Das Glas wird sodann in einem Ofen bei einer Temperatur, die annähernd dem Erweichungspunkt entspricht, erhitzt. Man erhält so eine sehr gut haftende Metallschicht.

Die Metallschicht (insbesondere die Silberschicht) wird anschliessend entweder durch eine oder mehrere Lackschichten oder durch eine galvanoplastische Kupferschicht, die selbst auch noch mit Lack überzogen wird, geschützt.

Hierher gehört nicht nur mit Silber, Platin usw. belegtes Glas in Scheiben, sondern auch Spiegel aller Formen und Abmessungen (Spiegel für Möbel, Wohnungen, Eisenbahnabteil; Toiletten-, Hand-, Tisch- oder Wandspiegel; Taschenspiegel oder Handtaschenspiegel, auch mit ihrem Schutzhülle, usw.), einschließlich Zerrspiegel und Rückspiegel (z.B. für Fahrzeuge). Alle diese Spiegel können eine Unterlage (aus Pappe, Gewebe usw.) haben, gefasst oder gerahmt (mit Metall, Holz, Kunststoff usw.) sein; die Fassung oder der Rahmen selbst kann mit anderen Stoffen (Gewebe, Muscheln, Perlmutt, Schildpatt usw.) ausgestattet sein. Auch schwenkbare Ankleidespiegel und ähnliche Spiegel (für Schneider-Ateliers, für Schuhgeschäfte usw.), die auf dem Boden stehen, gehören gemäß Anmerkung 1 b) zu Kapitel 94 hierher.

Diese Nummer umfasst ebenfalls Spiegel, auch eingerahmt, auf einer Oberfläche mit gedruckten Abbildungen, unter der Bedingung, dass sie ihren wesentlichen Charakter als Spiegel behalten. Wenn die Abbildungen die Verwendung des Spiegels als solchen jedoch nicht mehr erlauben, gehören diese Waren als Zierartikel aus Glas zu Nr. 7013.

Spiegel, die in andere Gegenstände eingebaut und so zu Teilen von Möbeln des Kapitels 94 geworden sind (z.B. Spiegeltüren für Schränke), sind jedoch wie die entsprechenden Möbel einzureihen.

Nicht zu dieser Nummer gehören außerdem:

- a) Spiegel, die durch Verbindung mit anderen Stoffen offensichtlich zu Waren verarbeitet worden sind, die durch andere Nummern genauer erfasst sind, wie bestimmte Tablettenspiegel mit Bügeln, Griffen, Unterlagen usw. (Nr. 7013). Dagegen bleiben hier Tischauflagen, die aus einem einfachen Spiegel bestehen.
- b) Spiegel, deren Rahmen oder Gestelle Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen, auch mit echten Perlen, Zuchtpfauen, Diamanten oder anderen Edelsteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen, in anderer Weise als in Form von einfachen Verzierungen oder Zutaten enthalten (Nr. 7114), oder mit echten Perlen, Zuchtpfauen, Edelsteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen besetzt sind (Nr. 7116).
- c) Optische Spiegel aus Glas, optisch bearbeitet (Kapitel 90) (s. die entsprechenden Erläuterungen).
- d) Spiegel in Verbindung mit anderen Teilen, die Spiele, Spielzeug oder Jagdgeräte sind (z.B. Lerchenspiegel) (Kapitel 95).
- e) Spiegel, mehr als 100 Jahre alt (Nr. 9706).

7010.

Ballons, Korbflaschen, Flaschen, Flakons, Einmachgläser, Töpfe, Verpackungsröhrchen, Ampullen und andere Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Glas; Konservengläser; Stöpsel, Deckel und andere Verschlüsse, aus Glas

Zu dieser Nummer gehören alle Behältnisse aus Glas, von der Art wie sie im Handelsverkehr allgemein zum Verpacken oder zum Transport flüssiger oder fester Erzeugnisse (Pulver, Körner usw.) verwendet werden. Von ihnen sind zu nennen:

- A) Korbflaschen, Glasballons, Flaschen (einschließlich der sogenannten Siphons), Flakons und dergleichen, aller Formen und Abmessungen, die hauptsächlich als Behälter für chemische Erzeugnisse (Säuren usw.), Getränke, Öle, Fleischextrakt, Erzeugnisse der Riechmittelindustrie, pharmazeutische Erzeugnisse, Tinte, Leim usw. dienen.

Diese Waren, die früher mundgeblasen wurden, werden heute fast ausnahmslos mechanisch durch eine Reihe von Maschinen hergestellt, die automatisch sowohl die Formen mit flüssigem Glas speisen als auch die Gegenstände durch Blasen mit komprimierter Luft ausformen. Diese Erzeugnisse werden im Allgemeinen aus gewöhnlichem, farblosem oder gefärbtem Glas hergestellt; gewisse Flakons zum Verpacken von Parfüm sind auch aus Bleikristall. Gewisse Korbflaschen mit grossen Abmessungen stellt man auch aus Quarz oder aus geschmolzenem Siliziumdioxid her.

Die meisten der vorstehend genannten Waren sind im Allgemeinen dazu bestimmt, mit gewöhnlichen Stopfen (aus Kork, Glas usw.), Glaskugeln, Metallkapseln, Schraubstöpseln (aus Metall oder Kunststoff) oder Spezialvorrichtungen (z.B. bei Bier-

flaschen, Flaschen für kohlensäurehaltige Getränke oder Mineralwasser) verschlossen zu werden.

Diese Behältnisse verbleiben hier, auch wenn sie am Flaschenhals oder -boden geschliffen sind, wenn sie geschnitten, mattiert, graviert oder verziert (das ist insbesondere bei bestimmten Parfüm- oder Likörfakons der Fall), mit Hülsen versehen, umflochten oder in anderer Weise mit verschiedenen Stoffen (Korbweide, Schilf, Stroh, Raphia, Metall usw.) umhüllt sind oder einen kleinen, am Flaschenhals befestigten Becher haben (z.B. Branntwein-Reiseflaschen). Sie können auch mit einer Masseinteilung oder einem Tropfenzähler versehen sein, vorausgesetzt, dass sie nicht die charakterbestimmenden Merkmale von Glaswaren für Laboratorien haben.

- B) Industiekonservengläser, Glastöpfe und ähnliche Behältnisse, die als Behälter für gewisse Lebensmittel (Würzmittel, Saucen, Obst- oder Gemüsekonserven, Honig usw.), für Riech- und Schönheitsmittel (Schönheitscremes, Haarpflegemittel usw.), für pharmazeutische Erzeugnisse (Salben usw.), für Pflegemittel (Möbel- und Bohnerwachs usw.) verwendet zu werden.

Diese Waren werden fast ausschliesslich aus gewöhnlichem Glas (weiss oder gefärbt) durch Pressen in eine Form und anschliessendes Blasen mit komprimierter Luft hergestellt. Sie kennzeichnen sich im Wesentlichen durch eine Öffnung von grossem Durchmesser, die geringe Länge ihres Halses (wenn überhaupt vorhanden) und im Allgemeinen durch das Vorhandensein eines Randes oder Ansatzes zum Halten der Verschlussvorrichtung. Gewisse dieser Behältnisse können auch durch gewöhnliche Stopfen oder Schraubstöpsel verschlossen werden.

Wie die eigentlichen Flaschen und Flakons können diese Waren mattiert, geschnitten, graviert, verziert, umhüllt sein.

- C) Ampullen aus Glas, die im Allgemeinen aus gezogenen Glasrörchen hergestellt werden und nach dem luftdichten Verschliessen als Behältnisse für Seren und andere pharmazeutische Erzeugnisse sowie für brennbare Flüssigkeiten (z.B. Benzinampullen für Feuerzeuge), chemische Erzeugnisse usw., dienen.
- D) Röhrchen zum Verpacken von Tabletten und anderer pharmazeutischer Erzeugnisse oder zu ähnlichen Zwecken; sie werden im Allgemeinen aus Röhren mit der Lötlampe oder durch Blasen hergestellt.

Konserveneinmachgläser gehören ebenfalls zu dieser Nummer.

Verschlüsse aus Stoffen aller Art, die mit den Behältern, für die sie bestimmt sind, eingeführt werden, verbleiben in dieser Nummer.

Hierher gehören auch Stopfen, Deckel und ähnliche Verschlussvorrichtungen aus Glas, gleich, ob sie aus gewöhnlichem Glas oder Bleikristall, geschliffen, geschnitten, mattiert, graviert oder verziert sind. Ausserdem gehören hierzu Glaskugeln zum Verschliessen von sogenannten unverletzlichen Flaschen (Präzisionskugeln), die aus Glasplatten ausgeschnitten, geformt und mechanisch bearbeitet wurden.

Deckel aus hitzebeständigem Glas, die zum Schutz von Speisen in Töpfen oder Pfannen usw., vor Staub und übermässiger Verdunstung von Feuchtigkeit verwendet werden, die jedoch separat und ohne weitere Kochutensilien gestellt werden, sind in diese Tarifnummer einzureihen.

Nicht zu dieser Nummer gehören:

- Flaschen und Flakons, ganz oder überwiegend mit natürlichem oder rekonstituiertem Leder umhüllt (Nr. 4205).
- Glaskolben für Vakuum-Isolierflaschen oder andere Vakuum-Isolierbehälter (Nr. 7020).

- c) Karaffen, Trinkgläser und andere Glasbehältnisse für den Hausgebrauch (Nr. 7013), aber nicht Behältnisse, die im Handel hauptsächlich zum Verpacken oder zum Transport dienen.
- d) Saugflaschen für Kleinkinder (Nr. 7013).
- e) Glaswaren für Laboratorien, hygienische oder medizinische Artikel aus Glas (Nr. 7017).
- f) Flakons und Spezialgläser für Auslagen, in der Art wie sie in Läden verwendet werden (Nr. 7020).
- g) Flüssigkeitsbehälter für Zerstäuber (Nr. 7013), Zerstäuber zu Toilettenzwecken (Nr. 9616), sowie Vakuum-Isolierflaschen und andere Vakuum-Isolierbehälter (Nr. 9617).

Schweizerische Erläuterung

- 7010.** Hierher gehören auch beigelegte Verschlussvorrichtungen aus Stoffen aller Art, die gleichzeitig und in übereinstimmender oder geringerer Anzahl mit den entsprechenden Behältern zur Veranlagung gestellt werden. Für die Abfertigung innerhalb der Unternummern fallen solche Verschlüsse ausser Betracht. Überzählige Verschlüsse werden stets nach Material und Beschaffenheit veranlagt.
- 7011.** **Offene Glaskolben und Glasröhren sowie Glasteile dazu, ohne Ausrüstung, für elektrische Lampen und Lichtquellen, Kathodenstrahlröhren oder dergleichen**

Zu dieser Nummer gehören:

- A) Alle eigentlichen Glaskolben in jeder Form und Abmessung, offen und ohne irgendwelche Ausrüstung, die zum Herstellen von Lampen für elektrische Beleuchtung (Glühlampen oder Entladungslampen) oder von Lampen, Röhren und dergleichen, zu anderen als Beleuchtungszwecken (Röntgenröhren, Radioröhren, Kathodenstrahlröhren, Gleichrichterröhren oder andere Elektronenröhren, Infrarotlampen usw.) dienen. Die meisten dieser Waren werden heute durch automatische Maschinen mit grossem Ausstoss hergestellt; sie können mattiert, gefärbt, milchweiss, metallisiert, mit fluoreszierenden Stoffen überzogen usw. sein.

Hierher gehören auch die Glasteile der vorgenannten Waren, wie Bildschirme oder Konen von Kathodenstrahlröhren für Fernsehempfänger, Reflektoren für Scheinwerferlampen.

- B) Glasröhren mit verengten Enden, offensichtlich zum Herstellen von Waren für die elektrische Beleuchtung bestimmt, und geformte Glasröhren für Leuchtreklamen.
- C) Glasröhren, innen mit fluoreszierenden Stoffen (Zinksilikat, Kadmiumborat, Kalziumwolframat usw.) ausgekleidet.

Nach einer Reihe von Arbeitsvorgängen (insbesondere Fixierung von Glühdrähten oder Elektroden, Erzeugen des Vakuums, Füllen mit einem oder mehreren Edelgasen, Quecksilber usw., Anbringen von Sockeln und Klemmen) werden diese Glasröhren zu elektrischen Lampen und Lichtquellen, Kathodenstrahlröhren oder ähnlichen Waren des Kapitels 85.

Die vorstehend aufgezählten Waren sind im Allgemeinen aus gewöhnlichem Glas, Bleikristall oder geschmolzenem Quarz.

Nicht zu dieser Nummer gehören:

- a) Glasröhren, nur auf eine bestimmte Länge zugeschnitten, auch mit verschmolzenen oder flüchtig abgeschliffenen Enden, sowie Röhren, die in der Masse neben den normalen Bestandteilen des Glases fluoreszierende Stoffe wie Natriumuranat enthalten (Nr. 7002).
- b) Glaskolben und Glasröhren, verschlossen oder ausgerüstet, ferner fertige Lampen und Röhren (insbesondere Nrn. 8539, 8540 und 9022).

7013. Glaswaren zur Verwendung bei Tisch, in der Küche, bei der Toilette, im Büro, zum Ausschmücken von Wohnungen oder zu ähnlichen Zwecken, ausgenommen Waren der Nrn. 7010 oder 7018

Zu dieser Nummer gehören folgende Kategorien von Waren, von denen die meisten durch Pressen oder Einblasen in Formen hergestellt werden:

- 1) Glaswaren zur Verwendung bei Tisch oder in der Küche, insbesondere Trinkgläser, Becher, Tassen, Bierkrüge, Karaffen, Kindersaugflaschen, Kannen, Weinkrüge, Teller, Salatschüsseln, Zuckerdosen, Saucieren, Schalen (für Obst, Gebäck usw.), Hors d'oeuvre-Schalen, Näpfe, Butterdosen, Eierbecher, Ölgießer, Schüsseln (für den Tischgebrauch, zum Kochen usw.), Kasserolen, Pfannen, Tablett, Salzstreuer, Zuckerstreuer, Messerbänkchen, Mixbecher, Tischglocken, Kaffeekannen und Kaffeefilter, Bonbonnieren, Behälter mit Masseinteilung für die Küche, Schüsselwärmer, Schüsseluntersetzer, Behälter von Buttermaschinen für den Haushalt, Becher für Wand-Kaffeemühlen, Käseglocken, Fruchtpressen, Eiseimer.
- 2) Glaswaren zur Verwendung bei der Toilette, wie Seifenschalen, Schwammhalter, Handtuchhalter, Behälter für flüssige Seife, Haken (für Handtücher, usw.), Puderdosen, Flüssigkeitsbehälter für Parfümzerstäuber, Toilettenflakons für Parfüm, Zahnbürstenhalter.
- 3) Glaswaren zur Verwendung im Büro, wie Briefbeschwerer, Buchstützen, Schalen für Büroklammern, Federkästen, Aschenbecher, Schreibzeuge, Tintenfässer.
- 4) Glaswaren zum Ausschmücken von Wohnungen (einschließlich kirchlicher Gebäude), insbesondere Vasen, Zierschalen, Figuren und dergleichen (Tiere, Blumen, Zweige, Früchte usw.), Tischauflagen (anders als solche der Nr. 7009), Aquarien, Parfümverbrenner, Reiseandenken mit Ansichten.

Alle diese Waren können aus gewöhnlichem Glas, aus Bleikristall, aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten (z.B. Borsilikatglas) oder aus Glaskeramik sein. Sie können farblos oder gefärbt, geschnitten, mattiert, graviert, belegt (plattiert) sein (z.B. bei gewissen mit Griffen versehenen Tablett). Tischauflagen, die aus einem einfachen Spiegel bestehen, sind von dieser Nummer ausgeschlossen (s. hierzu die Erläuterungen zu Nr. 7009).

Dagegen gehören zu dieser Nummer Zierartikel in Form von Spiegeln, die aber nicht als solche verwendet werden können wegen der vorhandenen gedruckten Abbildungen; im gegenteiligen Fall gehören sie zu Nr. 7009.

Waren in Verbindung mit anderen Stoffen (unedlen Metallen, Holz usw.) gehören nur hierher, wenn das Glas dem Ganzen den Charakter einer Glasware verleiht; bei einer Verbindung mit Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen dürfen diese jedoch nur die Rolle von unwesentlichen Verzierungen oder Zutaten spielen. Wenn diese letztere Voraussetzung nicht erfüllt ist, gehören diese Waren zu Nr. 7114.

Nicht zu dieser Nummer gehören ausserdem:

- a) Spiegel aus Glas, auch gerahmt (Nr. 7009).
- b) Flaschen, Flakons, Einmachgläser und Töpfe, wie sie gewöhnlich im Handel zum Transport oder zum Verpacken dienen, Konserveneinmachgläser und Deckel, die in Verbindung mit andern Kochutensilien verwendet werden, welche separat von diesen Utensilien zur Abfertigung gestellt sind (Nr. 7010).
- c) Kunstverglasungen (Nr. 7016).
- d) Waren der Nr. 7018, die auch zum Ausschmücken von Wohnungen dienen können, insbesondere Blumen und Blätter aus Glasperlen und Phantasiewaren aus lampengeblasenem Glas.
- e) Gehäuse für Uhren und andere Uhrmacherwaren (Nr. 9112).
- f) Leuchten und Beleuchtungskörper und Teile davon (Nr. 9405).
- g) Zerstäuber zu Toilettenzwecken (Nr. 9616).
- h) Vakuum-Isolierflaschen und andere Vakuum-Isolierbehälter der Nr. 9617.

7014. Glaswaren für Signalvorrichtungen und optische Elemente aus Glas (andere als solche der Nr. 7015), nicht optisch bearbeitet

Unter der Voraussetzung, dass sie nicht optisch bearbeitet sind, gehören zu dieser Nummer:

- A) Glaswaren für Signalvorrichtungen (farblos oder gefärbt), die beim Herstellen von Signaltafeln, -platten, -pfählen, Markierungssteinen und Hinweisschildern und von einfachen Rückstrahlern für Fahrräder, Kraftfahrzeuge usw. verwendet werden. Diese Waren, im Allgemeinen halbkugelförmig, konvex oder flach, mit gewöhnlich parallelen Rillen (Glas für Rückstrahlvorrichtungen, Katzenaugen usw.), haben die Eigenschaft, das auf sie geworfene Licht (z.B. von Kraftfahrzeugscheinwerfern) zu reflektieren, und sind daher in der Dunkelheit weithin sichtbar leuchtend.
- B) Glaselemente zu optischen Zwecken (farblos oder gefärbt). Hierbei handelt es sich um Waren, die linsen- oder prismenförmige Gestalt aufweisen, wodurch sie geeignet sind, eine gewisse optische Wirkung hervorzurufen, ohne optisch bearbeitet zu sein. Es sind dies im Wesentlichen Linsen, gewölbte oder ähnliche Gegenstände, die man zum Herstellen von Kraftfahrzeugscheinwerfern, Positionslichtern, Blinklichtern, Rücklichtern für Fahrräder, Verkehrsampeln, bestimmten Seezeichen, Taschenlampen, Stablampen, Kommando- oder Bordtafeln und sogar für gewisse, sehr einfache Luppen verwendet.

Zu dieser Nummer gehören ebenfalls Rohlinge und optische Elemente, die eine nachträgliche optische Bearbeitung benötigen.

Die optische Bearbeitung besteht darin, dass die Oberfläche mit zunächst groben, dann mehr und mehr feinen Schleifstoffen bearbeitet wird. Es werden so nacheinander das Schruppen, Vorschleifen, Schleifen und Polieren vorgenommen.

Waren, die eine oder mehrere der vor dem Polieren liegenden Bearbeitungen erfahren haben, bleiben in dieser Nummer. Dagegen gehören Elemente, deren Oberfläche ganz oder teilweise zum Erzielen der gewünschten optischen Wirkungen poliert worden ist, zu den Nrn. 9001 oder 9002, je nachdem, ob sie gefasst sind oder nicht (s. die entsprechenden Erläuterungen).

Dagegen bleiben Linsen oder runde Scheiben, die ohne sonstige Bearbeitung lediglich an den Rändern geschliffen sind, hier eingereiht.

Waren dieser Nummer werden im Allgemeinen durch einfaches Formen oder Pressen oder auch durch Zuschneiden aus Tafeln, Bändern, Blöcken oder Platten hergestellt.

Die blosse Tatsache, dass sie eingerahmt, gefasst oder mit einer einfachen, reflektierenden Schicht überzogen sind, schliesst die vorstehend aufgeführten Gläser nicht zum vornherein von dieser Nummer aus. Jedoch gehören diese Gläser, wenn sie zu ganz bestimmten Waren verarbeitet sind, zu anderen Nummern, z.B. zu Nr. 8310, wenn es sich um Aushangschilder, Hinweisschilder, Zahlen, Buchstaben usw. aus unedlen Metallen handelt, zu Nr. 8512, wenn es sich um Scheinwerfer und Positionslampen zum Einbau in Fahrräder oder Motorfahrzeuge handelt.

Nicht zu dieser Nummer gehören ausserdem:

- a) Gläser für einfache oder medizinische Brillen, nicht optisch bearbeitet (Nr. 7015) (s. die entsprechenden Erläuterungen).
- b) Glaskügelchen (Mikrokugeln) (Nr. 7018) (s. die entsprechenden Erläuterungen). Dagegen gehören mit diesen Kügelchen belegte Platten, die zum Befestigen auf Markierungssteinen oder Signaltafeln bestimmt sind, hierher.
- c) Optische Glaselemente, optisch bearbeitet, sowie optische Elemente aus anderem Material als Glas (Kapitel 90).
- d) Leuchten und Beleuchtungskörper und Teile davon (Nr. 9405).

7015. Gläser für Uhren und ähnliche Gläser, Gläser für einfache oder medizinische Brillen, gewölbt, gebogen, hohl oder dergleichen, nicht optisch bearbeitet; Hohlkugeln und Segmente davon, aus Glas, zum Herstellen solcher Gläser

Zu dieser Nummer gehören:

- A) Gewölbte, gebogene, hohle oder ähnliche Gläser, in allen Formen und Abmessungen, mit parallelen oder nichtparallelen Flächen, die als Gläser für Taschen-, Armbanduhren und dergleichen, Stiluhren und dergleichen oder andere Uhrmacherwaren verwendet werden, sowie gleichartige Gläser für Rahmen, Medaillons, für Hygrometer, Barometer, Manometer oder ähnliche Geräte; mit anderen Worten also eine Reihe von Gläsern, deren wesentliche Aufgabe es ist, die Zifferblätter usw. oder Oberflächen der in Rede stehenden Gegenstände zu schützen, auch wenn diese Gläser gelegentlich als Laborschälchen oder zum Herstellen von Spiegeln verwendet werden.

Bestimmte dieser Gläser können, wenn sie keine parallelen Flächen haben, in gewissem Umfange optische Eigenschaften haben; während jedoch die wesentliche Aufgabe der Glaswaren der Nr. 7014 darin besteht, eine gewisse optische Wirkung hervorzurufen, dienen die vorstehend aufgeführten Waren fast ausschliesslich zum Schutz.

- B) Gewölbte und ähnliche Gläser für Brillen, die nicht zur Korrektur dienen (z.B. Sonnenbrillen und andere Schutzbrillen), d.h. Gläser, allgemein von geringerer Qualität als die, die bei medizinischen Brillen zur Korrektur von Sehfehlern verwendet werden.

Gläser dieser Kategorie haben im Allgemeinen parallele Flächen und sind in der Praxis nicht dazu bestimmt, optisch bearbeitet zu werden. Wenn sie jedoch eine optische Bearbeitung erfahren sollten, würden sie zu Nr. 9001 gehören.

Die unter A) und B) beschriebenen Gläser werden hauptsächlich nach folgenden Methoden hergestellt:

- 1) Man bläst eine Glaskugel, deren Durchmesser im Allgemeinen 80 cm nicht überschreitet. Man teilt sodann diese Kugel in drei oder vier Segmente, aus denen man mit Hilfe eines Zirkels mit Diamantspitze kleine Kalotten ausschneidet. Die Kalottenränder werden sodann durch Warmpressen in einer Form geglättet.
- 2) Man schneidet aus einer Glasplatte kleine Quadrate, Rechtecke oder Rondellen, die dann entweder bei Hitze durch Senken des Glases in einer konkaven Form oder einem sich drehenden Ring oder durch Warmpressen in einer Form gewölbt werden.
- 3) Man giesst das flüssige Glas unmittelbar in die Form einer mechanischen Presse.
- 4) Man höhlt eine der Oberflächen eines Stückes flachen Glases (von runder, quadratischer oder rechteckiger Form) aus, um so eine Höhlung zu schaffen, die den Uhrzeigern Bewegungsfreiheit gibt.

Neben den Gläsern in ihrer endgültigen Form (rund, oval, quadratisch, rechteckig) gehören zu dieser Nummer ebenfalls Hohlkugeln, die bei den unter 1) beschriebenen Verfahren hergestellt werden, sowie die aus diesen Kugeln ausgeschnittenen Segmente.

- C) Gläser für medizinische Brillengläser (einschliesslich Rohlinge, d.h. lediglich gepresste oder geformte, aber optisch nicht bearbeitete Stücke). Für medizinische Brillen zur Korrektur von Sehfehlern werden Gläser verwendet, die grösstenteils durch Pressen von geschmolzenem Glas in einen Rohling, der allgemein die Form eines fertigen Brillenglases aufweist, hergestellt werden. In gewissen Fällen werden die Rohlinge von medizinischen Gläsern durch Ausschneiden von Stücken aus gewalzten oder gezo genen Glasplatten hergestellt, wobei dann diese zugeschnittenen Stücke in einem Ofen erweicht und zu Rohlingen gepresst werden. Die durch eines dieser beiden Verfahren hergestellten Rohlinge erfahren dann noch eine Oberflächenbehandlung

(hauptsächlich Schleifen), bevor sie als medizinische Brillengläser verwendet werden können.

Diese Nummer umfasst Rohlinge für Gläser für korrigierende Brillen d.h. Glasstücke, die nur geformt, aber nicht optisch bearbeitet sind. Bevor dieses Glas geformt ist, gehört es je nach Beschaffenheit in die Nummer 7003, 7004, 7005 oder 7006.

Nicht zu dieser Nummer gehören:

- a) *Flachglas zu den gleichen Verwendungszwecken (insbesondere Nrn. 7005, 7006 oder 7007).*
- b) *Optische Elemente der Nr. 7014.*
- c) *Gläser für Uhren, die zur Verwendung in Laboratorien besonders zugerichtet sind (in der Mitte gelocht, an den Rändern geschliffen, um ein luftdichtes Verschliessen zu ermöglichen usw.) (Nr. 7017).*
- d) *Medizinische Brillengläser und Kontaktgläser, optisch bearbeitet (Kapitel 90).*

7016.

Pflastersteine, Bausteine, Fliesen, Dachziegel und andere Waren, aus gepresstem oder geformtem Glas, auch armiert, zu Bauzwecken; Glaswürfel, Glassteinchen und anderes Kleinglas, auch auf Unterlage, für Mosaike oder zu ähnlichen Zierzwecken; Kunstverglasungen; vielzelliges Glas oder Schaumglas in Form von Blöcken, Tafeln, Platten, Kokillen oder in ähnlichen Formen

Zu dieser Nummer gehört eine Reihe von Glaswaren, welche durch Giessen oder Formen (auch kombiniert mit Blasen) hergestellt sind, und die in erster Linie zum Decken von Dächern, Verkleiden von Gebäudekuppeln und -gewölben sowie, gewöhnlich in Verbindung mit Beton, zum Verkleiden von Wänden in Kellern, Erdgeschossen, unterirdischen Gängen usw. verwendet werden.

Diese Nummer umfasst daher Boden- und Wandplatten, Betongläser, hohle oder massive Bausteine, Fliesen, Dachsteine, verschiedene Formstücke (Doppelsteine usw.). Hierher gehören auch Bauzierart (Rosetten, Giebelsäulen usw.), Treppenauf- und -antritte, Geländerkugeln usw.

Sie können an den Rändern bearbeitet, gerippt (das gilt insbesondere für Bausteine und Fliesen), geriffelt, mit Mustern verziert, durchsichtig oder durchscheinend, mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt oder mit Metall, Beton oder anderen Stoffen verbunden sein, usw.

Zu dieser Nummer gehören ausserdem:

- 1) Einerseits Würfel und Steinchen für Mosaike, im Allgemeinen in der Masse gefärbt oder auf einer Seite vergoldet sowie Glasplättchen (auch verspiegelt) für Verkleidungen, auch auf Unterlagen von Papier, Pappe, Gewebe usw. befestigt; und andererseits Bruchstücke und Splitter aus verschiedenartig gefärbtem Glas (insbesondere aus Alabasterglas), die zum Verzieren von Fassaden oder Pflastern in Mörtel eingesessen werden.
- 2) Kunstverglasungen, für Wohnungen, Kirchenfenster usw., in Form von Platten, Rosetten usw., die aus Glas aller Formen - meist in der Masse gefärbt, an der Oberfläche bemalt oder aus Antikglas - bestehen, das in gefalte, manchmal durch Metallleisten verstärkte Bleistege gefasst ist.

Gewisse Kunstverglasungen werden jedoch auch mit Stegen aus anderen Metallen, insbesondere aus Kupfer, gefasst, um die Widerstandsfähigkeit gegen Feuer zu erhöhen.

- 3) Sog. vielzelliges Glas oder Schaumglas, in Form von Blöcken, Tafeln, Platten oder Isolierschalen; im Allgemeinen wird es durch Einblasen komprimierter Luft in geschmolzenes Glas oder durch Zugabe flüchtiger Stoffe zu geschmolzenem Glas hergestellt. Man erhält so ein in seiner Struktur dem Bimsstein ähnliches farbloses oder farbiges Glas, dessen Dichte 0,5 nicht überschreitet (daher seine Verwendung als Ersatz für Kork) und das leicht gelocht, gesägt, gefeilt usw. werden kann. Es ist ein aus-

gezeichnetes Kälte-, Wärme- oder Schallisolutionsmaterial, das in den vorstehend aufgeführten Formen insbesondere beim Hausbau oder für Konstruktionen verwendet wird.

Das gleiche Glas wird auch zum Herstellen von Schwimmgürteln, Rettungsbojen, Ziergegenständen usw. verwendet. In diesen Formen gehört es zu den Nummern der entsprechenden Gegenstände aus anderem Glas (besonders Nr. 7013, 7017 oder 7020).

Nicht zu dieser Nummer gehören ausserdem:

- a) *Das eigentliche Tafel- und Spiegelglas (Nrn. 7004 bis 7006).*
- b) *Isolierverglasungen, mehrschichtig (Nr. 7008).*
- c) *Tafeln und andere fertige Ziermotive aus Würfeln oder Steinchen für Mosaike hergestellt (Nr. 7020).*
- d) *Kunstverglasungen, mehr als 100 Jahre alt (Nr. 9706).*

7017. Bedarfsartikel für Laboratorien, für hygienische oder pharmazeutische Zwecke, aus Glas, auch mit Skalen oder Eichzeichen

Die zu dieser Nummer gehörenden Glaswaren für Laboratorien sind Gegenstände aus Glas von der Art, wie sie gewöhnlich in Laboratorien (Forschungslaboratorien, pharmazeutischen und industriellen Laboratorien usw.) zu allgemeinen Zwecken verwendet werden und von denen zu nennen sind: Spezialflaschen (Waschflaschen, Reagenzflaschen, Woulfsche Flaschen usw.), Spezialrohre (Waschrohre, Trockenrohre, Kondensationsrohre, Filterrohre, Rohre für Analysen, Probierrohre, Rosesche Rohre für quantitative Analysen usw.), Rührer, Destillierblasen, Kolben (auch mit Rohrstutzen), Messflaschen, Gefäße für Mikrobenkulturen (Kollesche und Rouxsche Gefäße, usw.), Büretten (auch mit Rohrstutzen), Schalen, Spezialkaraffen (geeicht usw.), Spezialglocken (Vakuumglocken, Glocken mit Rohrstutzen, usw.), Spezialtropfenzähler (geeicht, mit Kugel usw.), Retorten, Kristallisationsgefäße, Kugelschalen, Löffel, Exsikkatoren, Dialysatoren, Verlängerungsstücke, Kühler, Abscheider, Spezialtrichter (mit Hahn, mit Kugel usw.), Reagenzgläser, Platten und Steine zum Filtern, Tiegel (zum Filtern, für Analysen, Gooch- Tiegel usw.), Spezialphiolen (konische, geeichte, mit Rohrstutzen usw.), Spirituskocher von besonderer Form, Mörser, Schiffchen, Pipetten, Spritzflaschen, Spezialisierbehälter, andere als die der Nr. 9617, Hähne, Spachteln, Gefäße (zum Filtern, Ausfällen, mit Rohrstutzen usw.), Muffeln, Einlegplättchen für Tiegel, Objekträger und Deckgläschchen für Mikroskope.

Bezüglich der Unterscheidungsmerkmale von Instrumenten, Apparaten und Geräten für physikalische oder chemische Untersuchungen, die zwar grundsätzlich zu Nr. 9027 gehören, gleichzeitig jedoch Glaswaren für Laboratorien im Sinne dieser Nummer sein können, wird auf die Erläuterungen zu Nr. 9027 verwiesen. Hieraus ergibt sich, dass zu Nr. 7017 zum Beispiel gehören: Säureprüfer (andere als solche der Nr. 9025), Sahnemesser, Milchgüteprüfer, Butyrometer, Milchsäuremesser und ähnliche Geräte zum Untersuchen von Molkereiprodukten, Albuminometer und Ureometer, Eudiometer, Volumeter, Nitrometer, Kippsche Apparate, Kjeldahlsche Apparate und ähnliche Apparate, Kalzimeter, Kryoskope und Ebullioskope zur Molekulargewichtsbestimmung.

Als hygienische oder pharmazeutische Bedarfsartikel aus Glas gehören hierher Waren des allgemeinen Gebrauchs, die nicht die Handhabung durch einen Arzt erfordern, wie Irrigatoren, Rohre (für Einläufe, Spülungen usw.), Bettflaschen, Bettpfannen, Nachtgeschirre, Spucknäpfe, Schröpfköpfe, Milchabnehmer (auch mit Gummiball), Augenbadegläser, Inhalatoren, Zungenspatel. Hierher gehören ebenfalls Spulen und Täfelchen zum Aufrollen von chirurgischem Katgut.

Die vorstehend genannten Waren können mit Masseinteilung oder Eichzeichen versehen sein. Sie können aus gewöhnlichem Glas hergestellt sein (das ist insbesondere bei bestimmten hygienischen oder medizinischen Bedarfsartikeln aus Glas der Fall), jedoch sind bei Glaswaren für Laboratorien besondere Eigenschaften des Glases erforderlich (Beständigkeit gegen chemische Einflüsse und Widerstandsfähigkeit gegen Temperaturänderungen), weshalb man Spezialglas verwendet, besonders Glas mit einem niedrigen Ausdehnungskoeffizienten, Glas aus geschmolzenem Siliziumdioxid oder geschmolzenem Quarz.

Nicht zu dieser Nummer gehören:

- a) Behältnisse zum Transport oder zum Verpacken von Waren (Nr. 7010), nicht zugerichtete, gewölbte Uhrengläser, die manchmal in Laboratorien als Schalen verwendet werden (Nr. 7015) (s. die entsprechenden Erläuterungen), Spezialbehälter für Auslagezwecke in Apotheken und Glaswaren zu industriellen Zwecken (Nr. 7020).
- b) Instrumente, Apparate und Geräte aus Glas, die zu Kapitel 90 gehören, z.B. Injektionsspritzen, Spezialkanülen und alle anderen Gegenstände, die ärztliche, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Instrumente sind (Nr. 9018), Dichtemesser, Aräometer, Senkwaagen und ähnliche schwimmende Instrumente, Thermometer, Pyrometer und Barometer der Nr. 9025, Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Kontrollieren von Flüssigkeiten und andere Instrumente, Apparate und Geräte der Nr. 9026, Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen (Nr. 9027).

7018.

Glasperlen, Nachahmungen von echten Perlen oder Zuchtpolen, Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren, sowie Waren daraus (andere als Phantasieschmuck); Glasäugen, ausgenommen Prothesen; Statuetten und andere Ziergegenstände aus lampengeblasenem (gesponnenem) Glas, andere als Phantasieschmuck; Mikrokugeln aus Glas mit einem Durchmesser von nicht mehr als 1 mm

Zu dieser Nummer gehört eine Reihe von Glaswaren mit sehr unterschiedlichem Aussehen, deren wesentlichstes Merkmal jedoch ist, dass sie in fast allen Fällen, unmittelbar oder nach Verarbeitung, zum Verzieren oder zum Ausschmücken dienen.

Zu ihnen gehören:

- A) Glasperlen, die insbesondere zum Herstellen von Halsketten, Rosenkränzen, künstlichen Blumen, Grabschmuck usw., zum Verzieren von Spinnstoffwaren (Posamentierwaren, Stickereien usw.) oder von Täschnerwaren (Handtaschen usw.) oder auch zum Isolieren elektrischer Leiter verwendet werden. Diese auch farbigen Perlen haben die Form gelochter, mehr oder weniger abgerundeter Körner; sie werden aus Röhren hergestellt, die man in Stücke, deren Höhe etwa ihrem Querschnitt gleichkommt, zerstellt. Die so hergestellten kleinen Zylinder werden sodann zusammen mit einem Gemisch aus pulverförmigen Stoffen (Holzkohle, Graphit, Gips usw.) in eine Metalltrommel gefüllt, die über einer Feuerung angebracht ist und in rotierende Bewegung versetzt wird. Die Wärme erweicht die Glaszylinder, während ihnen die Reibung gleichzeitig eine mehr oder weniger kugelförmige Gestalt gibt, wobei die pulverförmigen Stoffe ein Zusammenbacken verhindern.
- B) Nachahmungen von echten Perlen oder Zuchtpolen, hohl oder massiv, in allen Farben, Formen und Abmessungen wie echte Perlen. Die am häufigsten verwendeten hohlen Perlen werden hergestellt, indem man kleine, dünnwandige zusammenhängende Glaskugeln aus einer Glaskugel mit sehr geringem Durchmesser bläst. Man trennt diese Kugeln voneinander, die infolge dieser Herstellungsart zwei gegenüberliegende Öffnungen haben, durch die man sie aufreihen kann. Man kann auch hohle Perlen aus einem zylindrischen Glasstab blasen. In beiden Fällen bläst man sodann in die Kugeln eine Masse, der Perlenessenz zugesetzt ist; Perlenessenz ist eine pastenförmige, perlmuttfarbene Masse, die aus in Ammoniak gelösten Schuppen kleiner Fische besteht. Das Innere der Perlen füllt man gelegentlich auch mit weißem Wachs, um die Festigkeit zu erhöhen. Derartige Perlen unterscheiden sich unschwer von echten Perlen oder Zuchtpolen durch ihre Leichtigkeit und die Tatsache, dass sie schon bei geringem Druck zerbrechen.

Massive künstliche Perlen werden hergestellt, indem man entweder einen Glastropfen an einem Kupferdraht über einer Flamme dreht, oder Glas in kleine Formen giesst, durch die eine dünne Kupferröhre läuft. Nach Abkühlung löst man das Metall in Salpetersäure auf; das Glas wird dadurch nicht angegriffen und die Perlen erhalten eine diametrale Öffnung. Danach überzieht man diese Kugeln mit Perlenessenz und einer dünnen Schicht aus durchsichtigem Lack.

- C) Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen, die nicht mit den synthetischen oder rekonstituierten Steinen der Nr. 7104 verwechselt werden dürfen (s. hierzu die entsprechenden Erläuterungen), und die aus einem Spezialglas (z.B. Strass) bestehen, das sehr dicht ist, ein starkes Lichtbrechungsvermögen hat und farblos oder unmittelbar mit Metalloxiden gefärbt sein kann.

Steine dieser Art stellt man im Allgemeinen dadurch her, dass man zunächst Stücke der gewünschten Grösse aus Glasblöcken ausschneidet; diese Stücke legt man so dann auf eine mit Tripel bedeckte Blechplatte (Schmelzplatte), die in einen kleinen Ofen geschoben wird. Unter Einwirkung von Hitze runden sich die Ecken der Stücke ab. Danach kann man die Steine schleifen (in Brillant-, Rosenschliff usw.) oder gravieren (Nachahmungen von Kameen oder Intaglien). Man kann diese Steine auch durch unmittelbares Formen herstellen (z.B. Steine mit bestimmtem Format für Berlocken). Sie sind häufig auf ihrer Innenfläche mit einer reflektierenden Metallfarbschicht überzogen (Similisteine).

- D) Andere Glaskurzwaren, von denen die Korallen- Nachahmungen zu nennen sind.
- E) Verschiedene Erzeugnisse aus Glaskurzwaren (andere als Phantasieschmuck), hergestellt durch Verbindung gewisser vorstehend aufgeführter Einzelartikel. Davon sind zu nennen: Blumen, Blätter, Verzierungen und Kränze aus Perlen; Fransen aus Perlen oder kleinen Röhren für Lampenschirme, Gestellfächer usw.;

Fenster- und Türvorhänge, die durch Aufreihen von Perlen oder kleinen Röhren hergestellt sind, sowie auf die gleiche Weise gefertigte Schüsseluntersetzer; Rosenkränze aus Glasperlen oder aus falschen Glassteinen.

- F) Glasaugen (andere als Prothesen) ohne Mechanismus, für Puppen, bewegliche Figuren, ausgestopfte Tiere usw. Glasaugen ohne Mechanismus für Prothesen gehören zu Nr. 9021 und solche mit Mechanismus für Puppen mit Schlafaugen zu Nr. 9503.
- G) Statuetten und andere Ziergegenstände (andere als Phantasieschmuck), aus gesponnenem Glas, durch Bearbeiten von Glas, das mit der Lötlampe erweicht worden ist, hergestellt. Es handelt sich im Wesentlichen um Nippssachen (Nachahmungen von Tieren oder Pflanzen, Figürchen usw.); im Allgemeinen sind sie aus sehr reinem Glas (Kristallglas, Strass usw.) oder aus Überfangglas.
- H) Mikrokugeln aus Glas, mit einem Durchmesser von 1 mm oder weniger, die zur Herstellung von Verkehrstafeln, Leuchtschildern, Lichtbildwänden oder zur Reinigung von Düsentriebwerken oder Metalloberflächen verwendet werden. Diese Mikrokugeln weisen eine perfekte Kugelform mit massivem Querschnitt auf.

Blumen, Blätter und Früchte aus gegossenem oder geformtem Glas zum Ausschmücken von Wohnungen oder zu ähnlichen Zwecken gehören zu Nr. 7013. Phantasiewaren aus gesponnenem Glas in Verbindung mit Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen oder auch solche, die Phantasieschmuck sind, gehören zu Kapitel 71 unter Vorbehalt der Anmerkungen zu diesem Kapitel.

Nicht zu dieser Nummer gehören ausserdem:

- a) Pulver und Flitter aus Glas, häufig versilbert oder künstlich gefärbt, zum Auftragen auf Bildpostkarten, Christbaumschmuck usw. (Nr. 3207).
- b) Handtaschen und ähnliche Waren aus Leder oder Gewebe, mit Glasperlen, Nachahmungen von echten Perlen, Edelsteinen oder Schmucksteinen ausgestattet (Nr. 4202).
- c) Postkarten, Weihnachtskarten oder dergleichen, mit Glasverzierungen (Nr. 4909).
- d) Waren aus Spinnstoffen mit Applikationen aus Glasperlen (Abschnitt XI und insbesondere Nr. 5810).
- e) Mit Glaskügelchen (Mikrokugeln) belegte Gewebe zum Herstellen von Lichtbildwänden (Nr. 5907).
- f) Schuhe, Kopfbedeckungen und Gehstöcke mit Verzierungen aus Glasperlen, Nachahmungen von echten Perlen, Edelsteinen oder Schmucksteinen (Kapitel 64, 65 oder 66).
- g) Nachahmungen von echten Perlen oder Zuchtpolen, Edelsteinen und Schmucksteinen, auf Edelmetall oder Edelmetallplattierungen montiert oder in diese gefasst

- (Nr. 7113 oder 7114), sowie *Phantasieschmuck im Sinne der Nr. 7117 (s. die entsprechenden Erläuterungen)*.
- h) *Manschettenknöpfe (Nrn. 7113 oder 7117, je nach Beschaffenheit).*
 - i) *Spiele, Spielzeug, Scherzartikel und dergl., Christbaumschmuck (einschliesslich der kleinen Kugeln aus dünnem geblasenem Glas zum Schmücken von Christbäumen) (Kapitel 95).*
 - k) *Knöpfe und Druckknöpfe (Nr. 9606 oder Kapitel 71, je nach Beschaffenheit).*

7019. Glasfasern (einschliesslich Glaswolle) und Waren daraus (z.B. Garne, Glasseidenstränge (Rovings), Gewebe)

Zu dieser Nummer gehören Glasfasern in ihren verschiedenen Erscheinungsformen (einschliesslich Glaswolle wie sie in Anmerkung 4 zu diesem Kapitel beschrieben ist) und die Waren aus diesen Stoffen, soweit diese wegen ihrer Beschaffenheit nicht anderweitig erfasst sind.

Glasfasern zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus: weniger geschmeidig im Vergleich zu pflanzlichen oder tierischen Spinnstoffen (Glasfäden lassen sich nur schwer verknoten); sehr hohe Zähigkeit oder Zerreissfestigkeit (einschliesslich Zugfestigkeit) (höher als sämtliche Spinnstoffe des Abschnitts XI und bei geringerem Gewicht höher als die vom Stahl in Bezug auf Zugfestigkeit); dimensionale Stabilität (Glasfasern dehnen sich nicht aus und schrumpfen nicht); nicht hygroskopisch; nicht brennbar, geringe Leitfähigkeit für Wärme und Schall (in bestimmten Formen); fäulnissicher und beständig gegen Wasser und die meisten Säuren; geringe UV-Empfindlichkeit; geringe elektrische und dielektrische Permeabilität; kompatibel mit den organischen Matrizen.

Glaswollen (zufällig orientierte Fasern) sind Glasprodukte, bei denen die Filamente zufällig orientiert sind und ein voluminoses Produkt bilden, das hauptsächlich zur Isolierung verwendet wird.

Es gibt zwei Arten von Glasfasern:

- a) Glasfaserfilamente (endlos) bestehend aus einer grossen Zahl endloser, parallel liegender Endlosfilamente, deren Durchmesser, in der Regel, zwischen 3 und 34 µm (Mikron) liegt. Nach dem Spinnen werden diese Endlosfilamente zu einem Garn zusammengefügt, das die weiteren Produktionsschritte dann zur Erleichterung der nachfolgenden Produktionsschritte (Schneiden, Wickeln, Drehen, Weben usw.) erleichtert (Schmierbehandlung).
- b) Glasstapelfasern bestehend aus während des Produktionsprozesses in kurze Stücke geschnittenen oder gebrochenen Filamenten, die zu einem endlosen Strang lose zusammengefügter Fasern ausgezogen werden.

Glasfasern können zu folgenden Waren dieser Tarifnummer weiterverarbeitet werden:

- Matten und Gitter aus chemisch gebundenen Fasern, d. h. Matten aus geschnittenen Garnen, Matten aus endlosen Garnen und typische nicht gewebte Stoffe wie Vliesstoffe (dünnenschichtig), Gelege usw.,
- Stoffe und Matten aus mechanisch gebundenen Fasern, z. B. Gewebe, nicht einlaufende Stoffe, Gestricke, Gewirke, genadelte Stoffe wie Rovinggewebe, Stoffe mit offener Masche, Siebe usw.

Glasfasern werden nach mehreren Verfahren hergestellt, die aber abgesehen von einigen wenigen Abwandlungen, in drei grosse Gruppen aufgeteilt werden können:

I) **Mechanisches Ziehen**

Bei diesem Verfahren wird ein Gemisch aus Sand, Kalkstein und Kaolin in einem Ofen geschmolzen, um Glas herzustellen. Je nach Zusammensetzung können verschiedene Arten von Glas hergestellt werden. Das Glas fliesst in einen Verteikanal, dessen Unterseite mit Düsen aus einer Edelmetalllegierung (normalerweise Rhodium oder Platin) ausgerüstet ist, um den hohen Temperaturen zu widerstehen. Diese Düsen

weisen zahlreiche kleine Löcher auf, in die das geschmolzene Glasfilament fliesst. Nach einer Schmierbehandlung (z. B. mit Silikon) werden die so entstandenen Fäden entweder über einen schnell drehenden Dorn geführt auf eine Kartonrolle ausgezogen oder direkt unter der Spinndüse geschnitten. Die entstandenen Glasfasern (chopped strands) können zu Matten und Stoffe verarbeitet werden.

II) Ziehen im Schleuderverfahren

Bei diesem System tropft das in Wannen geschmolzene Glas auf eine Scheibe aus feuerfestem Material, die am Rand viele Zähne hat und sich mit grosser Geschwindigkeit dreht. Auf dieser Scheibe, die von der Ofenflamme erhitzt wird, haftet das Glas an, wird jedoch gleichzeitig durch die Zentrifugalkraft zu Fasern ausgeschleudert. Diese Fasern werden dann durch einen Luftstrom auf einen an der Maschine angebrachten Tisch geblasen und auf eine Kühlwalze gewickelt, von der sie in Zeitabständen abgelöst werden.

Durch dieses Verfahren gewinnt man kurze Fasern in Form von Glaswatte, die als Gewirr ohne Weben verwendet wird.

III) Ziehen mit Gebläse

Bei diesem Verfahren wird das Ziehen durch einen Strahl von Überdruckdampf oder komprimierter Luft bewirkt; der Dampf- oder Luftstrahl wird von beiden Seiten auf die durch eine Düse austretenden Fäden aus geschmolzenem Glas geblasen. Die Fäden werden unter Einwirkung dieses Strahls in Fasern von geringer Länge gebrochen und im Verlauf ihrer Herstellung geschmiert.

Die so hergestellten Glasstapelfasern (Kurzfasern) werden auf eine rotierende Trommel gewickelt und bilden so entweder Vliesstoffe, die als solche unverändert verwendet werden (Isoliermatten) oder Fasern, die später zu Garnen verstreckt werden können.

Glasfaserstoffe werden üblicherweise durch Herstellungsverfahren gewonnen, die in zwei Hauptkategorien eingeteilt werden können:

I) Chemische Bindung.

- a) Verfahren zur Herstellung von Glasvliesen im Trocken- oder Nassverfahren.
- b) Verfahren zur Herstellung von Gittern.

II) Mechanische Bindung.

a) Webverfahren:

Auf automatischen Maschinen oder Webstühlen werden Kettfasern (längsorientiert) mit Schussfasern in verschiedenen Bindungsmustern (Leinwandbindung, Körerbbindung usw.) verwoben, um ein Gewebe mit geschlossenem oder offenem Bindung zu bilden.

b) Wirkverfahren:

Auf Wirkmaschinen werden durch Verbinden von Faserschlingen, die durch einen Strickvorgang in Längs- oder in Querrichtung (Ketten- oder Schusswirkerei) miteinander verbunden sind, Gewirke mit flacher oder röhrenförmiger Struktur hergestellt. Kettenwirkerei wird häufig zum Zusammennähen mehrlagiger Stoffe verwendet.

c) Andere Verfahren der Textilindustrie: Nähwirkerei, Vernadelung usw.

Die Stoffe können, je nach technischen Anforderungen der nachfolgenden Produktions schritte zur Herstellung des Endprodukts, ein geschlossenes (z. B. Stoffe aus Rovings oder multiaxiale Stoffe) oder ein offenes (z. B. offenmaschige Stoffe oder Gitter) Muster aufweisen. Stoffe mit geschlossener Masche werden für die Harzimprägnierung, offenmaschige Stoffe mit gleichmässig offener Struktur für die Herstellung von Insektenschutzgittern oder Armierungsgewebe für Wandreparaturen, wenn der Putz oder Gips die Maschenstruktur durchdringen muss, benötigt.

Die Glasfasern und die daraus hergestellten Waren dieser Nummer kommen in folgenden Formen vor:

- A) Glaswolle in loser Form, Bretter, Platten und Matratzen aus Glaswolle.
- B) Lutten, Glasseidenstränge (Rovings) und Garne, auch geschnitten (chopped strands), Matten aus diesen Materialien.
- C) Stoffe, mechanisch gebunden, einschliesslich Bänder.
- D) Stoffe chemisch gebunden wie Vliese (dünnenschichtig), oder Gitter aus geklebten Fasern.

Ebenfalls zu dieser Nummer gehören Vorhänge, Tapeten und andere Waren aus Glasfasergeweben.

Ätzstickereien und Stickereien ohne sichtbaren Grund, bei denen der Stickfaden aus Glasfasern besteht, gehören zu dieser Nummer; Stickereien auf sichtbarem Grund aus Spinnstoffen des Abschnittes XI, mit Stickfäden aus Glasfasern, gehören jedoch zu Nr. 5810.

Glasfasern und Stoffe daraus finden vielfältige Verwendung, insbesondere:

- 1) Für Infrastrukturen, den umweltfreundlichen Einsatz und die Produktion grüner Energie (z. B. multiaxiale Gewebe zur Verstärkung von Rotorblättern von Windkraftanlagen, Geotextilien zur Bewehrung von Strassen, Verbundstoffe in Brücken usw.).
- 2) Im Bauwesen (z. B. zur Verstärkung der Abdichtungsbahnen oder Schindeln, Bodenbelägen, Zement- und Gipsplatten, Architekturtextilien, Fassadenverkleidungen, Wandreparaturen und Mischsystemen für die äussere Wärmedämmung usw.).
- 3) Für Möbel oder zur Innenausstattung (Bezüge für Sessel, Wandverkleidungen oder Vorhänge, Moskitonetze, Sonnenblenden usw.) in Form von Geweben, die sich gut zum Färben oder Bemalen eignen.
- 4) Für thermische Isolierung und zum Schutz vor hohen Temperaturen (Wärmedämmung für Dächer, Kamine, Heizkessel, Öfen, Dampfverteiler, Dampfturbinenkörper, Rohrleitungen oder Zubehör von Rohrleitungen usw.; Isolierung von Kühlschränken, Kühlwagen und Kühlwaggons usw.); insbesondere in Form von Filz, Auspolsterungen, Hülsen, Schläuchen oder Geflechten (auch mit Leim, Pech oder anderen Stoffen imprägniert, auch auf Unterlagen aus Papier oder Geweben).
- 5) Zur elektrischen Isolierung von Drähten, Kabeln oder anderen elektrischen Leitern; insbesondere mittels Filamente, Garne, Schnüre, Geflechte, Bänder oder Gewebe (auch mit natürlichen Harzen, Kunststoffen, Asphalt usw. imprägniert) und zur Verstärkung von Leiterplatten, die in der Elektronikindustrie verwendet werden (automatische Datenverarbeitungsmaschinen, Telefone usw.).
- 6) Zur Schallisolierung (z.B. in Wohnungen, Büros, Schiffskabinen, Fahrzeugen, Veranstaltungssälen) in Form von Fasermassen, von Filzen, Matratzen oder steifen Platten.
- 7) Zur Verstärkung von thermoplastischen Harzen und in verschiedenen Produktionsprozessen und für zahlreiche Anwendungen, wie z. B. für Zisternen, Wannen und Röhren für die Lagerung und den Transport von Flüssigkeiten, Maschinenhauben und anderen geformten Stücken für industrielle oder landwirtschaftliche Zwecke, Stossstangen für Fahrzeuge, Aufbau- und Auskleidungsteilen für Triebwagen, Eisenbahnwagen oder Luftfahrzeuge, Haushaltgeräten, Bootsrümpfen, Angelruten, Skis, Tennisschlägern und anderen Sportartikeln, usw.
- 8) Zur Herstellung verschiedener anderer Industrieprodukte wie: Filter für Klimaanlagen oder für die chemischen Industrien, Verstärkung von Schleifscheiben, medizinische Versorgung, Verstärkung von Verpackungen usw..

Nicht zu dieser Nummer gehören:

- a) *Halbfabrikate und Fertigwaren, hergestellt durch Zusammenpressen von Glasfasern oder durch Übereinanderlegen und Zusammenpressen von Glasfaser-Lagen, vorher*

- mit Kunststoff imprägniert, sofern es sich um harte und steife Erzeugnisse handelt, die dadurch den Charakter von Glasfaserwaren verloren haben (Kapitel 39).*
- b) Mineralische Wolle (s. Anmerkung 4 zu Kapitel 70) und Waren daraus der Nr. 6806.
 - c) Dachdichtungsplatten aus einer Unterlage aus Glasfasermatte oder -gewebe, die vollkommen von Asphalt (oder einem gleichartigen Stoff) umgeben oder auf beiden Flächen mit einer Schicht aus diesem Stoff überzogen ist (Nr. 6807).
 - d) Isolierverglasungen, mehrschichtig, mit Zwischenlagen aus Glasfasern (Nr. 7008).
 - e) Optische Faserkabel der Nr. 8544, Isolatoren (Nr. 8546) und Isolierteile für die Elektrotechnik (Nr. 8547).
 - f) Optische Fasern, Bündel und Kabel aus optischen Fasern der Nr. 9001.
 - g) Perücken für Puppen, aus Glasfasern (Nr. 9503) und Angelruten aus mit Kunstharz agglomerierten Glasfasern (Nr. 9507).
 - h) Bürstenwaren aus Glasfasern der Nr. 9603.

7019.11 Das geschnittene Garn (chopped strands) wird aus Fäden aus parallelgelegten Filamenten hergestellt, die geschnitten werden. Die geschnittenen Garne werden im Allgemeinen z.B. zur Verstärkung von Kunststoffen, Mörtel oder verschiedenen Filterarten (Luft-, Ölfilter usw.) verwendet.



7019.12 Ein Glasseidenstrang (Roving) besteht aus zusammengefügten gleichlaufenden Garnen (zusammengesetzte oder mehrsträngige (mehrendige) Glasseidenstränge) oder gleichlaufenden Filamenten (direkte oder einsträngige (einendige) Glasseidenstränge), die ohne beabsichtigte Drehung aus Glasfaserkuchen (siehe unten) zusammengesetzt und, normalerweise, nicht auf Kartonrohre gewickelt sind.

Die beim mechanischen Ziehen gewonnen Glasfilamente, die unter den Düsen auf flexible Kartonrohre gewickelt werden, werden «Glasfaserkuchen» genannt. Diese ungedrehten Glasfaserkuchen sind Zwischenprodukte, deren weitere Verarbeitung und Einreihung vom Durchmesser der Filamente (in Mikron) und ihrem Gewicht (in Tex) abhängen.

Glasfaserkuchen mit einem Filamentdurchmesser von nicht mehr als 14 Mikron und einem Gewicht von 300 Tex oder weniger sind leichte, dicke Fasern, die allgemein «Textilkuchen» genannt werden und die für die Herstellung von Garnen und leichten, flexiblen Geweben bestimmt sind. Leichte und dicke Fasern sind von dieser Unternummer ausgenommen (Nr. 7019.19)



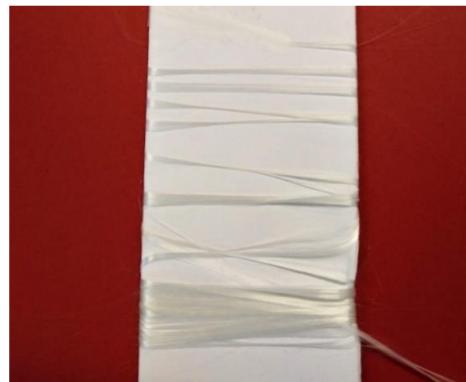
7019.13 Diese Unternummer umfasst Lunten. Eine Lunte besteht aus im Allgemeinen aus weniger als 380 mm langen Kurzfasern. Diese Kurzfasern werden parallelisiert, um seilartigen Garnen mit wenig oder keiner Drehung (weniger als 5 Drehungen je Meter) zu bilden. Lunten werden im Allgemeinen für die Herstellung von Kurzfasergarnen oder aber auch bei der Herstellung von Kabeln verwendet.

Die Garne dieser Unternummer sind gedreht und bestehen entweder aus Endlosfilamenten oder Kurzfasern. Sie werden im Allgemeinen auf Kunststoffspulen oder auf Metallkettbäumen gewickelt geliefert.

Sie können auch texturiert oder volumisiert sein. Bei diesem Verfahren werden die Garne durch eine Düse gespritzt, in der ein Luftstrom Turbulenzen erzeugt, die die Schlingenbildung bewirkt und den Garnen eine leichte (Texturierung) oder grosse Volumenzunahme (Volumisierung) verleihen.

Diese Garntypen werden im Allgemeinen auf Kartonrollen gewickelt geliefert und werden in vielen Anwendungen benutzt wie z. B.:

- Gewebe für Wandbekleidungen zur Strukturgebung,
- Dachgewebe,
- Produkte zur Wärmedämmung.



7019.14 Mechanisch verbundene Matten sind flache Verstärkungsprodukte aus Glasfäden, die aus einer Vielzahl parallel gelegten Filamenten bestehen. Die Fäden sind nicht in einer bestimmten Richtung ausgelegt.

Bei den mechanisch verbundenen Matten werden die Fäden durch Näharbeit oder genäht zusammengehalten. Die Fäden behalten ihre Unversehrtheit (in Form von parallel gelegten Filamenten ohne bestimmte Richtung) und können von der Matte getrennt und einzeln von Hand entnommen werden, ohne letztere zu beschädigen.



7019.15 Chemisch verbundene Matten sind flache Verstärkungsprodukte aus Glasfäden, die aus einer Vielzahl parallel gelegter Filamente bestehen und nicht in einer bestimmten Richtung ausgelegt sind.

Bei den chemisch verbundenen Matten, können diese Fäden geschnitten sein oder nicht (Matte aus Kurz- bzw. Endlosfasern) und sie werden durch ein Bindemittel zusammengehalten.

Sie behalten ihre Unversehrtheit (in Form von parallel gelegten Filamenten nicht in einer Richtung ausgelegt) und können (nach Auflösung des Bindemittels) von der Matte getrennt und einzeln von Hand entnommen werden, ohne letztere zu beschädigen.



7019.61 Gewebe aus Glasseidensträngen mit geschlossener Masche (ohne einheitliche offene Struktur) werden auf dem Webstuhl verflochten und gewoben und nicht bestrichen oder geschichtet. Sie sind im Allgemeinen über 200 g/m^2 schwer. Sie werden hauptsächlich für Anwendungen mit Verbundwerkstoffen eingesetzt (z. B. Windenergie, Automobilindustrie).



7019.62 Andere Stoffe aus Glasseidensträngen mit geschlossener Masche (ohne einheitliche offene Struktur) sind mechanisch verbunden, aber nicht gewoben und werden hauptsächlich für Anwendungen verwendet, bei denen Verbundwerkstoffe zum Einsatz kommen.

Die Verbindung erfolgt im Allgemeinen durch Nähen, kann aber auch durch Nadelung erfolgen.

Typische Produkte sind multiaxiale Gewebe, komplexe oder kombinierte Materialien (gewebte kurzfaserige Glasseidenstränge mit mehreren Glasseidensträngen), das heißt durch Nähen verbundene mehrlagige Gewebe.

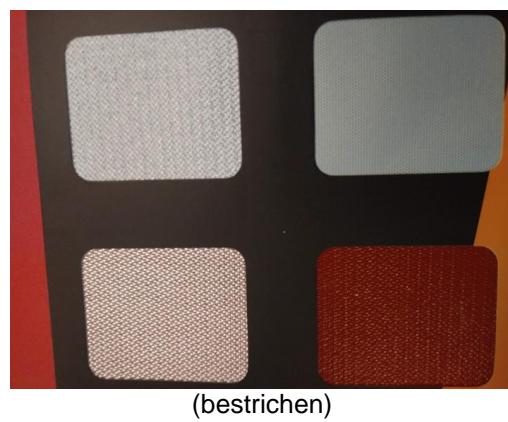


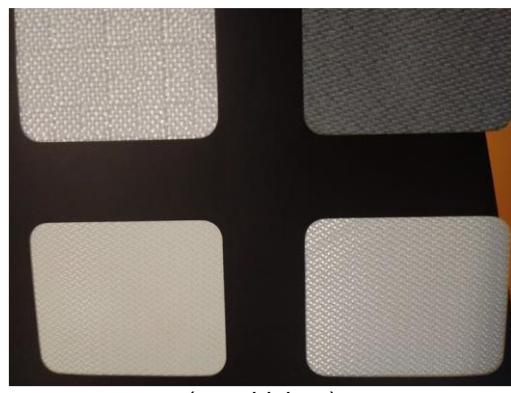
7019.63 Weder bestrichene noch geschichtete Gewebe aus Garnen mit geschlossener Masche in Leinwandbindung werden insbesondere für Wandverkleidungen oder zur Wärme- und Schalldämmung eingesetzt.



7019.64 Bestrichene oder geschichtete Gewebe aus Garnen mit geschlossener Masche, in Leinwandbindung, (mit Silikon, PTFE, Aluminium) werden für verschiedene industrielle Anwendungen oder im Bauwesen eingesetzt, z. B.:

- Architektur,
- Rauch- und Feuerschutz.





- 7019.65** Zu den Geweben mit regelmässiger offener Masche dieser Unternummer gehören z. B. regelmässig offenmaschige Bänder in Form von Kreis, Oval, Quadrat, Rechteck, gleichseitiges Dreieck oder regelmässig konvexes Polygon, mit mechanischer Verbindung. Sie werden im Allgemeinen zur Verstärkung von Fassadenecken oder als Fugenband an Wänden verwendet.

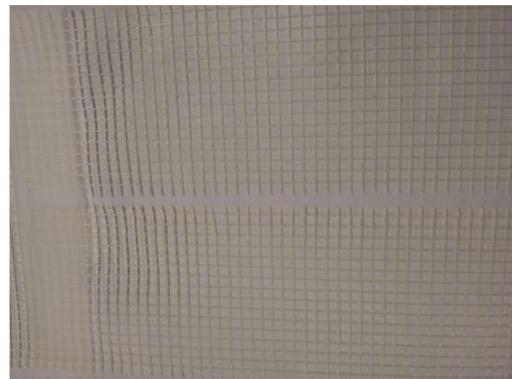


- 7019.66** Gewebe mit regelmässig offener Masche, in Form von z. B. Kreis, Oval, Quadrat, Rechteck, gleichseitiges Dreieck oder regelmässiges konvexes Polygon. Diese Gewebe sind mehr als 30 cm breit und werden im Allgemeinen als Verstärkungsmaterial für Fassaden in Wärmedämmverbundsystemen für Aussenbereich, Marmor und Mosaik, für Gipsplatten, Wände und Böden eingesetzt.

Leichte Maschengewebe mit einer Maschenweite von weniger als 1,8 mm werden im Allgemeinen für Insekten- oder Sonnenschutz verwendet.

Dicke Gewebe mit offener Masche werden im Allgemeinen als «geotextile Textilien» bezeichnet und für Bodenabdeckungen, wie Weg- und Strassenbefestigung oder die Stabilisierung von Hängen verwendet.

Gewebe mit offener Masche, die mit einer speziellen widerstandsfähigen Verkleidung oder mit Quarzglas bestrichen sind, werden im Allgemeinen für die Hochtemperaturfiltration oder zur Verstärkung von Schleifscheiben verwendet.



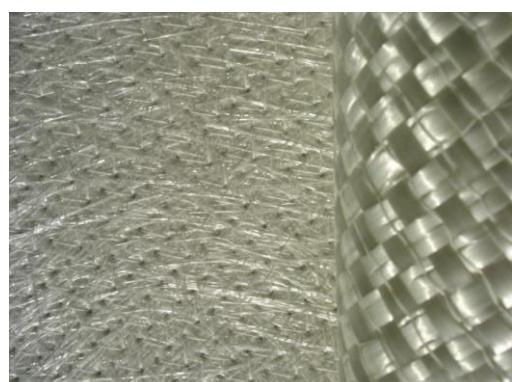
- 7019.71** Vliese (dünnschichtig) sind nicht gewobene Stoffe auf der Grundlage von einzelnen, ohne bestimmte Richtung angeordneten Glasfasern (Filamenten), welche durch ein Bindemittel verbunden und gepresst sind, auch in Verbindung mit meist in der Längsrichtung verlaufenden Verstärkungsfäden.

Im Gegensatz zu den Glasmatten können die einzelnen Fasern nicht von Hand aus dem Produkt entnommen werden, ohne das Vlies zu beschädigen.

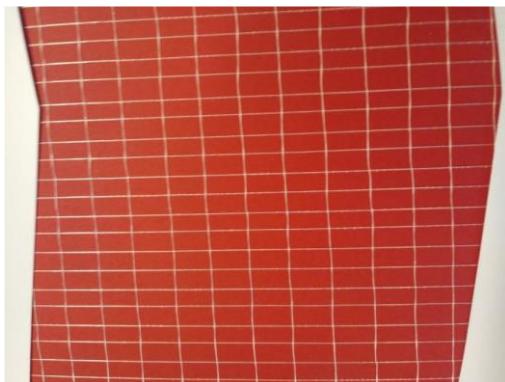
Sie unterscheiden sich von den Matten, Matratzen und anderen Isolationserzeugnissen durch ihre geringe, gleichmässige Dicke, welche 10 mm nicht übersteigt.



- 7019.72** Andere chemisch gebundene Stoffe mit geschlossener Masche können komplexe Materialien beinhalten (gewebte Stränge mit Kurzfasern aus mehreren Glasfasersträngen), die mehrlagigen Stoffe sind, deren Lagen durch Pulver und thermische Bindung zusammengehalten werden.



7019.73 Andere chemisch verbundene Stoffe mit offener Masche können Gitter aus Garnen (mit einheitlicher offener Struktur) umfassen.



7020. Andere Glaswaren

Hierher gehören Glaswaren, die weder in den vorhergehenden Nummern dieses Kapitels, noch in anderen Nummern der Nomenklatur erfasst sind.

Diese Waren bleiben hier eingereiht, auch wenn sie mit anderen Stoffen verbunden sind, vorausgesetzt, dass sie ihren Charakter als Glaswaren bewahrt haben. Hierbei handelt es sich um:

- 1) Waren für die Industrie, wie Bottiche, Schalen, Zylinder oder Rollen zum Glanzstossen von Häuten, Schützer für Sicherheitsvorrichtungen, Schmierkapseln, Fadenführer, Schaugläser und Flüssigkeitsstandgläser, S-Rohre, Kühlschlängen, Abflussrohre und -rinnen für ätzende Stoffe (sehr häufig aus geschmolzenem Siliziumdioxid oder geschmolzenem Quarz), Filter für die gleichen Stoffe, Absorptionsgefässe für Salzsäure, Berieselungskolonnen usw.
- 2) Waren für die Landwirtschaft (Tröge, Tränken usw.) und den Gartenbau (Pflanzenschutzglocken usw.).
- 3) Waren wie Buchstaben, Zahlen, Hinweisschilder, Reklameschilder und dergleichen, auch mit Bildern oder einem Text bedruckt, andere als solche der Nrn. 7006, 7009, 7014 oder aber der Nr. 9405, wenn mit Beleuchtung.
- 4) Glaskolben für Vakuum-Isolierflaschen oder für andere Vakuum-Isolierbehälter, andere als solche, die durch eine (teilweise oder vollständige) Schutzumhüllung zu gebrauchsfertigen Isolierflaschen oder andern gebrauchsfertigen Isolierbehältern der Nr. 9617 hergerichtet sind. Sie werden meistens aus gewöhnlichem Glas oder aus Glas mit geringem Ausdehnungskoeffizienten erzeugt, haben im Allgemeinen eine annähernd zylindrische Form und eine Doppelwand, deren Innenflächen versilbert oder vergoldet sind. Nachdem der durch die doppelte Wandung geschaffene Hohlraum luftleer gemacht worden ist, werden die Kolben am unteren Ende mit offener Flamme geschmolzen. Hierher gehören nur Kolben, fertige oder unfertige, mit oder ohne Stopfen oder anderen Verschlussvorrichtungen (auch eingepasst).
- 5) Schliesslich verschiedene andere Gegenstände wie Schwimmer für Fischernetze; Knöpfe und Griffe für Türen, Ziehketten usw.; Farbennäpfchen; Zubehör für Vogelkäfige (Futter- und Trinknäpfe usw.); Spezialflaschen zu Ausstellungszwecken für Geschäfte; Tropfenzähler, Spirituskocher (andere als solche der Nr. 7017); Untersätze für Klaviere oder Möbel; Tafeln und andere fertige Ziermotive, aus Würfeln oder Steinchen für Mosaiken hergestellt, auch gerahmt; Rettungsbojen, Schwimmgürtel.

Nicht zu dieser Nummer gehören ausserdem:

- a) Knäufe, Griffe und dergleichen, aus Glas, für Regenschirme und Gehstöcke (Nr. 6603).

- b) *Isolatoren und Isolierteile aus Glas für die Elektrotechnik (Nrn. 8546 oder 8547).*
- c) *Instrumente, Apparate und andere Waren des Kapitels 90.*
- d) *Waren des Kapitels 91, besonders Gehäuse aus Glas für Uhrmacherwaren, jedoch mit Ausnahme der einfachen Schutzglocken.*
- e) *Musikinstrumente und deren Zubehör des Kapitels 92, insbesondere Stimmgabeln aus geschmolzenem Siliziumdioxid.*
- f) *Möbel und Teile davon, aus Glas, eindeutig erkennbar (Kapitel 94).*
- g) *Spiele, Spielzeuge, Christbaumschmuck, Jagd- oder Angelgeräte und andere in Kapitel 95 erfasste Glaswaren.*
- h) *Die in Kapitel 96 erfassten Glaswaren, insbesondere Knöpfe, Federhalter, Füllstifte, Schreibfedern, Feuerzeuge, Parfümzerstäuber, Isolierflaschen und andere Isolierbehälter.*
- i) *Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt (Nr. 9706).*